

# Forschungsbericht

## Politische Teilhabe

### Wahlbeteiligung Menschen mit Behinderungen

## Partizipatives Forschungsprojekt

**Forschungsbüro Menschenrechte**  
Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH  
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 37a, A-8010 Graz  
[www.lebenshilfen-sd.at](http://www.lebenshilfen-sd.at)

## Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
2	FORSCHUNGSBÜRO MENSCHENRECHTE.....	5
2.1	Team – Forschungsbüro Menschenrechte.....	6
3	POLITISCHE TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN .....	7
4	GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....	8
4.1	UN-Behindertenrechtskonvention.....	8
4.2	Wahlrecht.....	11
5	MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN.....	12
6	STAND DER FORSCHUNG.....	14
7	HYPOTHESEN UND FRAGESTELLUNGEN .....	15
7.1	Hypothesen quantitative Erhebung .....	15
7.2	Fragestellungen qualitative Erhebung.....	16
8	DATENERHEBUNGSINSTRUMENTE .....	17
8.1	Quantitative Erhebung – Fragebogenerhebung.....	17
8.2	Qualitative Erhebung – Gruppendiskussion.....	17
9	DURCHFÜHRUNG .....	18
10	STICHPROBENBESCHREIBUNG .....	18
10.1	Stichprobe der quantitativen Erhebung.....	18
10.2	Stichprobe der Gruppendiskussion .....	23
11	ERGEBNISSE .....	24
11.1	Ergebnisse der quantitativen Daten .....	24
11.1.1	<i>Wahlverhalten .....</i>	<i>24</i>
11.1.2	<i>Gründe, nicht zur Wahl zu gehen .....</i>	<i>25</i>
11.1.3	<i>Barrierefreiheit bzw. Hilfe beim Wählen.....</i>	<i>26</i>
11.1.4	<i>Informationsgewinnung .....</i>	<i>27</i>
11.1.5	<i>Politische Aktivität .....</i>	<i>29</i>
11.1.6	<i>Hypothesenprüfung – Ergebnisse .....</i>	<i>30</i>
11.2	Ergebnisse offene Fragen.....	37
11.3	Ergebnisse der Gruppendiskussion.....	40
12	DIE CO-FORSCHENDEN: HERAUSFORDERUNGEN UND REFLEXIONEN .....	42
12.1	Herausforderungen .....	42

12.2 Reflexionen.....	42
13 DISKUSSION DER ERGEBNISSE.....	45
13.1 Ausblicke.....	47
14 LITERATURVERZEICHNIS .....	49
15 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	51
16 ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	52
17 TABELLENVERZEICHNIS .....	53
18 ANHANG.....	54
18.1 Darstellung des Messinstrumentes - Fragebogen .....	54
18.2 Leitfaden Gruppendiskussion .....	59
18.3 Diskussionsregeln .....	60
18.4 Ablauf Gruppendiskussion .....	61
18.5 Ausschnitte aus Forschungstagebuch .....	62

# 1 Einleitung

Das vorliegende Projekt geht von der Annahme aus, dass die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen in Österreich aus unterschiedlichen Gründen eher niedrig ist. Diese Fragestellung zu erforschen und Gründe für eine etwaige geringe Wahlbeteiligung herauszufinden stehen dabei im Zentrum des Interesses.

Artikel 4 und 29 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beinhalten die zentralen Bestimmungen für deren politische Teilhabe. Laut dieser Bestimmungen müssen einerseits Menschen mit Behinderung in alle Entscheidungsprozesse, die sie betreffen über die sie vertretenden Organisationen aktiv einbezogen werden, andererseits hat das gesamte Wahlverfahren (inklusive Wahllokale) barrierefrei zu sein.

Seit der Ratifizierung der Konvention durch Österreich im Jahr 2008 sind diese Bestimmungen verbindlich.

Neben der Recherche wurde als zentrales Forschungsinstrument ein Fragebogen erstellt. Befragt wurden 297 Menschen mit Behinderungen, vornehmlich in Einrichtungen der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH. Darüber hinaus erfolgten auch Kooperationen mit Einrichtungen anderer Träger der Behindertenhilfe. Um die daraus gewonnen Ergebnisse zu vertiefen wurden zusätzlich drei Gruppendiskussionen abgehalten.

Zwei Studierende der Universität Graz unterstützten das Projekt, sowohl im Rahmen der Befragung als auch der Gruppendiskussionen. Die Zusammenarbeit erwies sich für alle Beteiligten als „win – win Situation“. Das noch im Aufbau befindliche Büro konnte von der Erfahrung der Studierenden auf dem Gebiet der Forschung lernen und diese umgekehrt fanden ein inspirierendes Thema zum Verfassen ihrer Arbeit.

Außerdem war es für die Studierenden eine gute Gelegenheit, Praxiserfahrungen zu sammeln und dabei eine gewichtige Institution der Behindertenhilfe kennen zu lernen. Zudem profitierten sie auch von der Expertise der Co-Forscher/innen sowie von den internen und externen Kontakten des Forschungsbüros. Vor allem aber entspricht eine derartige Kooperation im hohen Ausmaß dem Gedanken der Inklusion.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, Visionen und Ideen zu entwickeln, wie politische Partizipation und Wahlbeteiligung für Menschen mit Behinderungen attraktiver und leichter zugänglich gemacht werden können. Über die Ergebnisse soll die Politik informiert werden. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen werden die Resultate präsentiert und der Grundstein für eine Veränderung bzw. Verbesserung der Situation unter Einbeziehung der wirklich vom Thema Betroffenen gelegt.

## **Aufbau des Forschungsberichtes**

Nach der Einleitung in Kapitel 1 beschäftigt sich der erste Teil des Berichtes mit theoretischen Grundlagen. Zunächst wird in Kapitel 2 das Forschungsbüro Menschenrechte und dessen Team vorgestellt.

Darauf folgt Kapitel 3, welches sich mit der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Die gesetzlichen Grundlagen sind Inhalt von Kapitel 4. Hierbei werden zentrale Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention und das Wahlrecht bearbeitet.

In Kapitel 5 werden der Behinderungsbegriff und die für die Arbeit bedeutenden Formen von Behinderungen näher beleuchtet. Kapitel 6 stellt mit dem Stand der Forschung den Übergang zum empirischen Teil der Arbeit dar.

Kapitel 7 beschreibt die Hypothesen und Fragestellungen der quantitativen bzw. der qualitativen Erhebung. Die dazu erforderlichen Erhebungsinstrumente sind Inhalt von Kapitel 8. Die gesamte Durchführung des Projektes wird in Kapitel 9 dargelegt.

Die Stichprobe der Erhebung wird in Kapitel 10 beschrieben, bevor in Kapitel 11 detailliert die Ergebnisse der Fragebogenerhebung, der offenen Fragen des Fragebogens sowie der Gruppendiskussionen beschrieben werden.

In Kapitel 12 werden die Herausforderungen und Reflexionen der Co-Forschenden dargestellt. Kapitel 13 bildet mit der Diskussion der Ergebnisse sowie dem Ausblick den Abschluss der Arbeit.

## 2 Forschungsbüro Menschenrechte

Es gibt Menschen mit Behinderungen, für die eine Beschäftigung in einer Werkstätte der Behindertenhilfe (längerfristig) nicht passend, aber auf Grund ihrer Behinderungen eine berufliche Integration am ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht möglich ist. Dabei handelt es sich vielfach um Menschen mit einer starken körperlichen Beeinträchtigung. Diese Personen zeigen häufig großes Interesse an der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen (Bildung, Politik, Arbeit, Wohnen, Freizeit). Sie fordern oft sehr vehement ihre Selbstbestimmungsrechte ein und sind zudem auf Grund ihrer Biografie häufig in der Vertretung von anderen Personen mit Behinderungen aktiv.

Für sie sollte ein Angebot geschaffen werden, das ihren Interessen und Vorstellungen in einem hohen Ausmaß entspricht und ihnen die Möglichkeit gibt, ihre intellektuellen Fähigkeiten weiter auszubilden sowie in für sie spannenden und attraktiven Arbeitsfeldern tätig zu sein. Diese Intention führte im Oktober 2016 zur Eröffnung des Forschungsbüros Menschenrechte der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH.

Das Forschungsbüro Menschenrechte hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf Basis partizipativer Forschung Themen zu behandeln, die für alle Menschen, speziell jedoch für jene mit Behinderungen interessant und relevant sind. Der partizipative Ansatz ermöglicht die unmittelbare Einbeziehung jener Personen, um die es geht und rückt konkrete Fragen der Gestaltung des Alltags und der Lebensbewältigung in den Mittelpunkt. Die Personen unterstützen den Prozess der Generierung von Daten und deren Interpretation bzw. gestalten den Forschungsprozess als Co-Forschende mit.

Im Vordergrund steht daher einerseits der Plan, Menschen mit Behinderungen als Co-Forscherinnen und Co-Forscher mit Expertise in diesen Fragestellungen zu etablieren, andererseits aber auch, über das erforschte Endergebnis hinaus gesellschaftliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

Ein wichtiger Faktor in der Tätigkeit des Forschungsbüros Menschenrechte ist die Vernetzung mit Meinungsbildnern, Institutionen und Trägern aus unterschiedlichsten Bereichen. In den eineinhalb Jahren des bisherigen Bestehens konnten so unter anderem Kontakte und Kooperationen mit der Universität Graz, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Graz, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und vielen weiteren Institutionen geknüpft werden. Dies nicht zuletzt aufgrund der Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen wie „Erster Zukunftstag Inklusion“, „Tag der Barrierefreiheit“, „Meine Stimme zählt“ u.v.m..

Das Forschungsbüro Menschenrechte sieht sich natürlich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Das vorrangigste, zugleich aber auch spannendste ist, die teilnehmenden Menschen mit Behinderungen als Co-Forscher/innen mit den Instrumenten der wissenschaftlichen Forschung vertraut zu machen und sie zu befähigen, sich mit relevanten gesellschaftspolitischen Themen forschend auseinander zu setzen.

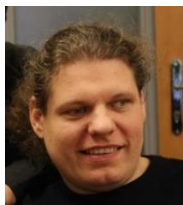
## 2.1 Team – Forschungsbüro Menschenrechte



**Projektleitung: Mag. Kurt Feldhofer**

kurt.feldhofer@lebenshilfen-sd.at

Mobil: 0676/845278-764



**Co-Forscher Alexander Gutmann**

alexander.gutmann@lebenshilfen-sd.at



**Co-Forscher David Formayer**

david.formayer@lebenshilfen-sd.at



**Co-Forscher Christian Fast**

christian.fast@lebenshilfen-sd.at



**Co-Forscherin Michaela Poprask**

michaela.poprask@lebenshilfen-sd.at



**Co-Forscher Nicolas Landl**

nicolas.landl@lebenshilfen-sd.at



**Mag.<sup>a</sup> Martina Kalcher, MSc**

martina.kalcher@lebenshilfen-sd.at

Mobil: 0676/847155-863



**Pascal Striedner, BA**

pascal.striedner@lebenshilfen-sd.at

Mobil: 0676/845278648

### 3 Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Wegscheider (2013) beschreibt die Problematik hinsichtlich politischer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wie folgt: „Die politische Partizipation ist durch ausgrenzende bauliche, soziale und kognitive Barrieren, Strukturen der Fremdbestimmung und mangelnde Selbstpräsentation eingeschränkt“ (Wegscheider 2013, S. 216). Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird in der Forschung und auch in den Medien nur in sehr geringem Ausmaß wahrgenommen, gleichwohl dies in der UN-Konvention explizit verankert ist (vgl. ebd., S. 218). Wegscheider (2013) formuliert die Situation hinsichtlich Forschungsergebnisse folgendermaßen: „Eine repräsentative Erhebung des Zugangs zum Wahlrecht, zu politischer Mitbestimmung und zur Selbstvertretung dieser Personengruppe wurde in Österreich bis jetzt (noch) nicht durchgeführt“ (ebd., S. 220).

Wegscheider (2013) hat die Nationalrats- und die Landtagsordnungen der Bundesländer analysiert. In der Steiermark sind folgende Voraussetzungen gegeben (ebd., S. 222):

- Ein barrierefreies Wahllokal pro Gemeinde
- Leitsysteme für sehbehinderte Personen
- Assistenz durch selbst gewählte Person
- Wahlschablonen
- Einrichtung besonderer Wahlsprengel
- Fliegende Wahlkommission
- Wahlkarte (Briefwahl)“

In der Landtagswahlordnung 2004 findet sich in § 46 unter Punkt 5 Folgendes: „Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten ist vorzusehen, dass in jeder Gemeinde zumindest ein für körperbehinderte Wähler barrierefrei erreichbares Wahllokal vorhanden ist. Für blinde und schwer sehbehinderte Wähler sind nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten geeignete Leitsysteme vorzusehen“ (Landtags-Wahlordnung 2004, S. 22).

Kritisch wird der Zusatz `nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten´ beurteilt sowie die Tatsache, dass Richtlinien zu barrierefreien Wahlkabinen, induktiven Höranlagen, Informationen in Leichter Sprache usw. keine Erwähnung finden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Wahllokale oftmals als barrierefrei ausgewiesen werden, obwohl dies lediglich auf den Eingangsbereich zutrifft. Zur Beseitigung der Barrieren wurde laut Angaben des Sozial- und Innenministerium im Jahr 2007 die Briefwahl eingeführt. Dass dies jedoch zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Ausgrenzung führt, wird in diesem Zusammenhang nicht hinterfragt. Vielmehr werden durch die Maßnahme alle weiteren Bemühungen zur Eliminierung der Barrieren als überflüssig angesehen (vgl. Wegscheider 2013, S. 223f.).

Hinsichtlich Menschen mit Lernbehinderung ist von einer geringen Wahlbeteiligung auszugehen. Zudem wird davon ausgegangen, dass vor allem Menschen mit Lernbehinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, eine sehr geringe Wahlbeteiligung aufweisen (vgl. Wegscheider 2013, S. 225). „Menschen mit intellektueller Behinderung stellen eine politisch vernachlässigte Personengruppe dar, bei der sogar von einer politischen Verwahrlosung, also von einer Nichtbeachtung dieser WählerInnengruppe durch politische Parteien gesprochen wird“ (Postek 2009 zit.n. Wegscheider 2013, S. 225).

Darüber hinaus gibt es kaum verwertbare Daten zum Thema, inwieweit Menschen mit Behinderungen das passive Wahlrecht wahrnehmen beziehungsweise wie viele Menschen mit Behinderungen ein politisches Amt ausführen (vgl. Wegscheider 2013, S. 225f.).



## 4 Gesetzliche Grundlagen

Als zentrale gesetzliche Grundlagen für diese Arbeit werden die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Wahlrecht gewertet und daher in diesem Kapitel ausführlich behandelt.

### 4.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist engstens mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verknüpft. Die Konvention wurde im Oktober 2008 von Österreich ratifiziert. Das heißt, dass sie ab diesem Zeitpunkt für Österreich verbindlich ist.

Im Folgenden werden einige Bestimmungen der UN-Konvention herausgegriffen, die für das vorliegende Projekt von besonderer Bedeutung sind:

#### Artikel 1

*„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“*

*Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können“ (UN-Konvention 2008).*

Artikel 1 schafft die elementare Grundlage für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens. Darauf aufbauend werden einzelne Rechte in den nachfolgenden Artikeln konkretisiert.

Absatz 2 definiert Menschen mit Behinderungen aus Sicht der UN-Konvention, wobei hier keine rein medizinische Betrachtung stattfindet, sondern stark auf den Bezug zu gesellschaftlichen Barrieren, durch die Menschen behindert werden, geachtet wird, wie auch in Kapitel fünf näher ausgeführt ist.

#### Artikel 4

*„Allgemeine Verpflichtungen*

*(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten,*

*a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen;*

*b) alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen;*

c) den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen;

[...]

e) alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen;

[...]

(3) Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein“ (UN-Konvention 2008).

Artikel 4 legt die allgemeinen Verpflichtungen fest, die die Unterzeichnerstaaten durch die Ratifizierung der Konvention übernommen haben.

Von besonderer Bedeutung für das vorliegende Projekt ist Absatz 3. Dieser bestimmt, vereinfacht ausgedrückt, dass Menschen mit Behinderungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten aktiv einzubeziehen sind.

Für das konkrete Projekt bedeutet das, dass die Ergebnisse den zuständigen Verantwortungsträgern nicht nur zur Kenntnis gebracht werden können. Vielmehr bietet Artikel 4 Absatz 3 auch die Grundlage für eine Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen an der Diskussion sowie der Umsetzung etwaiger Verbesserungsvorschläge.

## **Artikel 29**

*„Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben*

*Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,*

*a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem*

*i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;*

*ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;*

*iii) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf ihren Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;*

*b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem*

*i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;*

*ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen“ (UN-Konvention 2008).*

Artikel 29 ist für das gegenständliche Forschungsprojekt von besonderer Bedeutung, da er Menschen mit Behinderungen nicht nur die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben im Allgemeinen, sondern auch explizit das aktive und passive Wahlrecht garantiert.

Das Recht zu wählen bzw. bei Wahlen zu kandidieren stellt die Grundlage politischer und gesellschaftlicher Partizipation dar und muss deshalb für Menschen mit Behinderungen unstrittig sein.

Zu diesem Zweck besteht eine Verpflichtung der Vertragsstaaten alles was mit Wahlen zu tun hat barrierefrei zu machen. Dies betrifft natürlich nicht nur die räumliche Barrierefreiheit von Wahllokalen sondern zieht sich von leicht lesbaren Wahlinformationen bis hin zu einem barrierefreien Wahlvorgang.

### **Artikel 31**

*„Statistik und Datensammlung*

*(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. Das Verfahren zur Sammlung und Aufbewahrung dieser Informationen muss*

*a) mit den gesetzlichen Schutzvorschriften, einschließlich der Rechtsvorschriften über den Datenschutz, zur Sicherung der Vertraulichkeit und der Achtung der Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen im Einklang stehen;*

*b) mit den international anerkannten Normen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und den ethischen Grundsätzen für die Sammlung und Nutzung statistischer Daten im Einklang stehen.*

*(2) Die im Einklang mit diesem Artikel gesammelten Informationen werden, soweit angebracht, aufgeschlüsselt und dazu verwendet, die Umsetzung der Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen durch die Vertragsstaaten zu beurteilen und die Hindernisse, denen sich Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechte gegenübersehen, zu ermitteln und anzugehen.*

*(3) Die Vertragsstaaten übernehmen die Verantwortung für die Verbreitung dieser Statistiken und sorgen dafür, dass sie für Menschen mit Behinderungen und andere barrierefrei zugänglich sind“ (UN-Konvention 2008).*

Artikel 31 schließlich verpflichtet die Vertragsstaaten zur Sammlung von Forschungsdaten, die es ermöglichen Konzepte zu entwickeln, die der Einhaltung und Durchführung der Konvention dienen.

Da es bezogen auf das vorliegende Projekt noch keine relevanten erhobenen Daten gibt, kann Artikel 31 als Auftrag verstanden werden, forschend auf dem Gebiet des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen tätig zu werden.

## 4.2 Wahlrecht

In Österreich gibt es das allgemeine, freie, geheime, persönliche, gleiche und unmittelbare Wahlrecht (vgl. Parlament 2014). Zentral für Menschen mit Behinderungen ist vor allem die Tatsache, dass alle Menschen ab einem bestimmten Alter aktiv und passiv wahlberechtigt sind und jede Stimme gleich viel zählt.

Daraus folgt, dass das Wahlrecht unabhängig von jeglicher Art der Behinderung besteht. Seit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 1987 (G109/87) gilt dies auch für Menschen die eine/n Sachwalterin bzw. Sachwalter haben (vgl. RIS 1987). Dies ist nicht überall in Europa der Fall. Mit der Thematik inwieweit Menschen, die beschwert sind an Wahlen teilnehmen dürfen, beschäftigt sich die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA).

Die FRA kommt zum Schluss, dass in vielen nationalen Rechtsordnungen das Wahlrecht an die Rechts- und Handlungsfähigkeit geknüpft wird. Am häufigsten von dieser Einschränkung betroffen sind Menschen mit psychosozialen oder geistigen Behinderungen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht jedoch als einzige Voraussetzung für alle Menschen das Erreichen des Wahlalters (vgl. FRA 2014).

In der Realität liegt innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten eine Dreiteilung vor (vgl. FRA 2014):

- Ausschluss – Menschen denen Recht- und Handlungsfähigkeit entzogen wurde dürfen nicht wählen
- eingeschränkte Teilhabe – das Wahlrecht hängt von der Entscheidung einer RichterIn oder eines Richters bzw. einer Ärztin oder eines Arztes ab
- uneingeschränkte Teilhabe – jede Person darf wählen

Nur in den folgenden sieben Staaten gilt die uneingeschränkte Teilhabe: Italien, Kroatien, Lettland, die Niederlande, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich (vgl. FRA 2014).

Nachfolgende Grafik illustriert die Aufteilung innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten (FRA 2014):

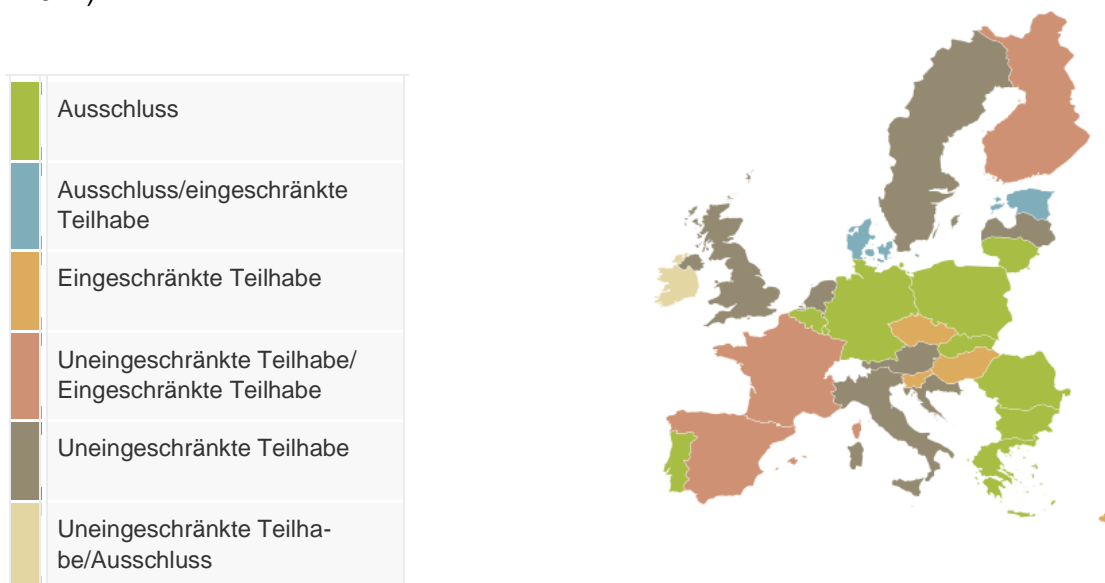


Abbildung 1: EU-Mitgliedsstaaten (Waddington 2014 zit. n. FRA 2014)

## 5 Menschen mit Behinderungen

In dem Bewusstsein, dass Menschen mit Behinderungen keine homogene Gruppe darstellen, wird im Folgenden trotzdem der Versuch einer Begriffsannäherung unternommen.

In der UN-Konvention findet sich folgende Definition: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (UN-Konvention 2008). Diese Definition verweist deutlich auf die Problematik der Barrieren, durch die Menschen behindert werden. Nicht der Mensch ist behindert, sondern Menschen werden behindert.

Im Vergleich dazu findet sich in § 1a im Steiermärkischen Behindertengesetz – StBHG eine Sichtweise, die den Fokus stärker auf die Behinderung als medizinisches denn als soziales Phänomen, richtet:

- „(1) Menschen mit Behinderung sind Menschen, die aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung ihrer physischen Funktion, intellektuellen Fähigkeit, psychischen Gesundheit oder Sinnesfunktionen an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft benachteiligt sind.
- (2) Als nicht nur vorübergehend im Sinne des Abs. 1 gilt ein Zeitraum von voraussichtlich mehr als sechs Monaten.
- (3) Als (nicht nur vorübergehende) Beeinträchtigungen gelten alle Beeinträchtigungen, die im Ausmaß und Schweregrad von der gleichaltrigen Bevölkerung erheblich abweichen.
- (4) Nicht als Beeinträchtigungen im Sinne des Abs. 1 gelten
1. chronische Erkrankungen, solange der Krankheitsverlauf – ausgenommen bei chronischen psychischen Erkrankungen – noch beeinflussbar ist;
  2. vorwiegend altersbedingte Beeinträchtigungen.
- (5) Menschen mit Behinderung gleichgestellt sind Personen, bei denen eine solche Beeinträchtigung nach den Erkenntnissen der Wissenschaft in absehbarer Zeit eintreten wird, insbesondere Kleinkinder“ (StBHG 2004).

Für diese Forschungsarbeit werden die Begriffe Körperbehinderung, Lernbehinderung, Hörbehinderung und Sehbehinderung verwendet und daher näher beleuchtet. Wenn vorhanden, wurde die jeweilige ICD-10 Definition herangezogen. Bei der ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) handelt es sich um ein internationales Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen.

In der weiteren Arbeit wird keine Unterscheidung zwischen Lernbehinderung und intellektueller Behinderung vorgenommen. Jegliche Art von intellektueller Behinderung wird als Lernbehinderung beschrieben. Zudem wird Hör- bzw. Sehbehinderung mit dem Oberbegriff der Sinnesbehinderung bezeichnet. Als Mehrfachbehinderung wird in dieser Arbeit eine Kombination von Körperbehinderung, Lernbehinderung und Sinnesbehinderung verstanden.

Zudem erfolgt jegliche Zuschreibung von Diagnosen ausschließlich über die subjektive Einschätzung der befragten Personen. Medizinische Gutachten bzw. gestellte Diagnosen wurden nicht herangezogen.

## **Körperbehinderung**

Da Körperbehinderung unterschiedliche Ursachen haben kann, liegt keine einheitliche ICD-10 Definition vor. Die überwiegenden Formen von Körperbehinderungen werden von Wartenberg 2018 in sechs Gruppen eingeteilt (vgl. Wartenberg 2018):

- Schädigungen des Zentralnervensystems (z.B. zerebrale Bewegungsstörungen)
- Schädigungen des Skelettsystems (z.B. Rückgratverkrümmungen)
- Fehlbildungen des Skelettsystems (z. B. Amelie, Dysmelien)
- Amputationen
- Muskelsystemerkrankungen (z. B. Muskelatrophie, Muskeldystrophie)
- Entzündliche Erkrankungen der Knochen und Gelenke

## **Lernbehinderung – intellektuelle Behinderung**

In ICD-10 wird unter den Kategorien F70-F79 die Intelligenzstörung beschrieben (ICD-10 2018):

*„Ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Eine Intelligenzstörung kann allein oder zusammen mit jeder anderen psychischen oder körperlichen Störung auftreten“.*

## **Sinnesbehinderung**

In der ICD-10 wird unter H54.- Blindheit und Sehbeeinträchtigung detailliert angeführt. Je nach Beeinträchtigung der Sehschärfe wird zwischen Blindheit, hochgradige Sehbehinderung, schwere Sehbeeinträchtigung, mittelschwere Sehbeeinträchtigung und leichte Sehbeeinträchtigung unterschieden (ICD-10 2018a). Hörbehinderung wird in H90.- als Untergruppe der Krankheiten des Ohres beschrieben (ICD-10 2018b).

## **Mehrfachbehinderung**

Für den Begriff der Mehrfachbehinderung gibt es keine eindeutige Definition. Auch in der ICD-10 ist diese Diagnose nicht angeführt. Dennoch wird der Begriff in der Praxis häufig verwendet. Meist wird dabei das Vorhandensein verschiedener Einzeldiagnosen gemeint, die zudem in einer schweren Form vorliegen (vgl. Schmidt-Ohlemann 1994, S. 594).

## 6 Stand der Forschung

Bauer (2004) konnte mittels Analyse der Wahlbeteiligung zeigen, dass die allgemeine Wahlbeteiligung international seit der Jahrtausendwende signifikant sinkt (vgl. Bauer 2004, S. 5). Zudem wurde festgestellt, dass die Wahlbeteiligung mit Bildung, Berufsstatus und Einkommen steigt. Hinsichtlich des Alters der Personen wird aufgezeigt, dass die Wahlbeteiligung bis zum 60. Lebensjahr mit dem Alter steigt. Ab dem 60. Lebensjahr nimmt diese wieder kontinuierlich ab. Weiters wurde herausgefunden, dass Frauen durchschnittlich eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen als Männer (vgl. Bauer 2004, S. 10). Zu etwas anderen Ergebnissen kommt Schäfer (2013). Demnach steigt die Wahlbeteiligung laut dem Autor ab dem 30. Lebensjahr stetig. Zwischen dem 40. und 70. Lebensjahr ist sie am höchsten (vgl. Schäfer 2013). Auch Schäfer (2013) stellt fest, dass Menschen aus sozial schwachen Schichten eine geringere Wahlbeteiligung sowie ein geringeres politisches Interesse aufweisen (vgl. Schäfer 2013).

Bezüglich Jugend wurde mittels Studie belegt, dass nur 7 % der österreichischen Jugendlichen sich aktiv politisch betätigen, aber 92 % Politik gänzlich ablehnen (vgl. Bauer 2004, S. 11). Als Grund wurde zusammenfassend folgende Aussage getroffen: „Wer davon überzeugt ist, dass er seine Biografie meistern kann, der fühlt sich auch dem politischen System relativ nahe“ (Bauer 2004, S. 11).

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Wahlbeteiligung in Österreich exemplarisch an der Bundespräsidentenwahl von 1951 bis 2016 (Statista 2018).

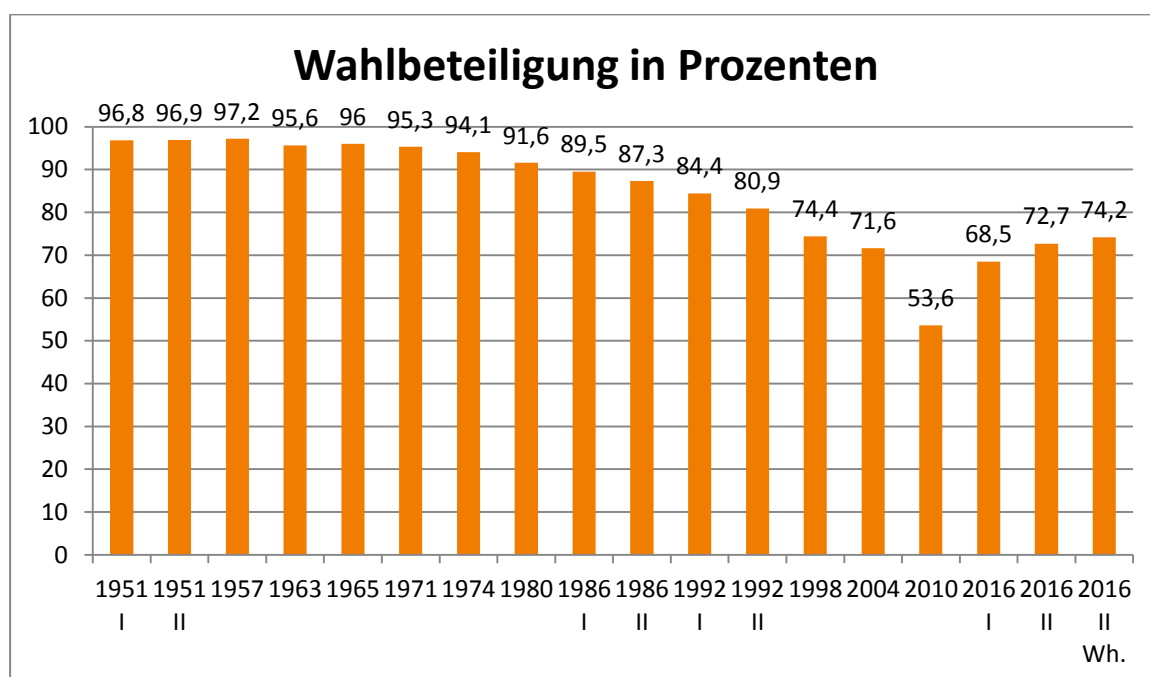


Abbildung 2: Wahlbeteiligung Bundespräsidentenwahl (Statista 2018)

Bauer (2004) nennt Massenmedien als wichtigste Informationsquellen (vgl. Bauer 2004, S. 16). Personen, die nicht wählen gehen, werden von den Politikwissenschaften in drei Gruppen eingeteilt (vgl. Bauer 2004, S. 17f.):

- **Technische Nichtwählerinnen und Nichtwähler** (3,5 %): Diese Gruppe beinhaltet Personen die unfreiwillig nicht an der Wahl teilnehmen können, beispielsweise aufgrund von Krankheit oder einer Reise.
- **Konjunkturelle Nichtwählerinnen und Nichtwähler**: Das Nichtwählen gilt als Ausdruck des Protestes, wenn sie die Parteien als nicht wählbar beurteilen.
- **Habitualisierte Nichtwählerinnen und Nichtwähler**: Dies ist die Gruppe der Langzeit- bzw. Dauernichtwähler/innen.

Schäfer/Vehrkamp/Gagné (2013) konnten in einer repräsentativen Studie zur politischen Partizipation und Demokratiezufriedenheit zeigen, dass die Wahlbeteiligung sehr stark mit Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Je höher die Arbeitslosigkeit in einem Stadtteil ist, desto geringer ist die Wahlbeteiligung (vgl. Schäfer et al. 2013, S. 11). Gleichzeitig zeigt sich eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung in Stadtteilen, wo gut situierte Menschen mit geringer Arbeitslosigkeit leben. Zudem wurde nachgewiesen, dass die Wahlbeteiligung mit dem Ausmaß der Bildung steigt (vgl. ebd., S. 22ff.).

Wie in Kapitel 3 schon näher erläutert, wurde die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Forschungen noch grundlegend vernachlässigt.

## 7 Hypothesen und Fragestellungen

Nach ausführlicher Literaturrecherche und darauf aufbauender Auseinandersetzung mit der Thematik im Team ergaben sich fünf Hypothesen und drei zentrale Fragestellungen. Diese werden in den beiden nachfolgenden Unterkapiteln erläutert.

### 7.1 Hypothesen quantitative Erhebung

#### **Hypothese 1:** *Wahlbeteiligung*

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Menschen mit Behinderungen und der Gesamtpopulation.

Aufgrund mangelnder Barrierefreiheit (räumlich, wie allgemein) wird davon ausgegangen, dass die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen niedriger ist, als im Durchschnitt der Gesamtpopulation.

---

#### **Hypothese 2:** *Art der Behinderung*

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Menschen mit Lern- und Körperbehinderung einerseits und Menschen mit Lernbehinderung ohne Körperbehinderung andererseits.



Es wird davon ausgegangen, dass die Wahlbeteiligung von Menschen mit Lern- und Körperbehinderung aufgrund mangelnder räumlicher Barrierefreiheit geringer ist als die Wahlbeteiligung von Menschen, die ausschließlich eine Lernbehinderung aufweisen.

---

### **Hypothese 3: *Alter***

H1: Je höher das Alter der Menschen mit Behinderungen, desto geringer ist die Wahlbeteiligung.

In der Gesamtbevölkerung steigt die Wahlbeteiligung mit dem Alter. Bei Menschen mit Behinderungen wird davon ausgegangen, dass ältere Menschen weniger häufiger wählen, als jüngere Menschen mit Behinderungen, da sich die Erziehung (z.B. Zugang zu politischer Bildung) von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Selbstbestimmung in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Hinzu kommt, dass besachwaltete Menschen erst seit 1987 wahlberechtigt sind.

---

### **Hypothese 4: *Wohnsituation***

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Menschen mit Behinderungen, die im Rahmen der Behindertenhilfe leben und Menschen mit Behinderungen, die bei der Familie leben.

Es wird davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderungen, die in der Behindertenhilfe leben, aufgrund struktureller Rahmenbedingungen eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen als Menschen, die bei der Familie leben.

---

### **Hypothese 5: *Wohnort***

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen Menschen mit Behinderungen die in Graz und Menschen mit Behinderungen die im Grazer Umland wohnen.

Es wird angenommen, dass Menschen mit Behinderungen die in Städten leben, eine höhere Wahlbeteiligung aufweisen, da in Städten eine höhere Barrierefreiheit vorhanden ist.

## **7.2 Fragestellungen qualitative Erhebung**

Die nachfolgend formulierten Fragestellungen beziehen sich auf die offenen Fragen und auf die Gruppendiskussion.

1. Wie erleben Menschen mit Behinderungen die konkrete Wahlsituation?
  - Barrierefreiheit
  - Unterstützung im Wahllokal
  - Atmosphäre im Wahllokal
2. Welche Verbesserungsvorschläge hinsichtlich politischer Teilhaben haben Menschen mit Behinderungen?
3. Welche Wünsche haben Menschen mit Behinderungen an Politikerinnen und Politikern?

## 8 Datenerhebungsinstrumente

Um die Hypothesen und Fragestellungen der Forschungsarbeit zu beantworten, wurden eine Fragebogenerhebung und Gruppendiskussionen durchgeführt. „Mixed Methods (...) bezeichnet im weitesten Sinne die Kombination von Elementen eines qualitativen und eines quantitativen Forschungsansatzes innerhalb einer Untersuchung oder mehrerer aufeinander bezogener Untersuchungen“ (Schreier/Odag 2010, S. 263). „Dabei ersetzte die qualitative nicht die quantitative Forschung, sondern sie kam als eine alternative Methodologie zu der bereits existierenden Art von Forschung hinzu“ (Kuckartz 2014, S. 13). Quantitative und qualitative Methoden werden adäquat ergänzt (vgl. ebd., S. 28).

### 8.1 Quantitative Erhebung – Fragebogenerhebung

Da noch keinerlei statistische Daten hinsichtlich der Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen vorliegen, wurde eine quantitative Fragebogenerhebung als zentral erachtet. „Mit Hilfe quantifizierender Methoden werden Strukturen über überindividuelle Zusammenhänge und Regeln zwischen Begebenheiten aufgedeckt, indem soziale Gegebenheiten über einen Operationalisierungsvorgang messbar gemacht werden, um dann statistische Analysen anzuwenden“ (Raithel 2008, S.11f.).

Um die Hypothesen zu überprüfen wurde entschieden, dazu eine Fragebogenerhebung durchzuführen. Ausgewertet wurden die Fragebögen mittels Deskriptiver- und Inferenzstatistik mit SPSS 22. Ein Faksimile des Fragebogens befindet sich im Anhang unter 18.1.

### 8.2 Qualitative Erhebung – Gruppendiskussion

Während des Prozesses der Datenerhebung wurde deutlich, dass viele der befragten Personen bei den offenen Fragen noch gerne mehr erzählt bzw. mehr Zeit benötigt hätten, um die Fragen beantworten zu können. Daher entschieden wir uns, die Erhebung um die Methode der Gruppendiskussion zu erweitern. „Qualitative Methoden sind durch ein hohes Maß an Offenheit gegenüber dem Forschungsgegenstand und den Sichtweisen der befragten/betrachteten Personen gekennzeichnet“ (Reinders/Ditton 2011, S. 50). Somit werden den Diskutantinnen und Diskutanten der Gruppendiskussion viele Möglichkeiten und Zeit für individuelle Betrachtungsweisen gegeben (vgl. ebd., S. 50).

Der dafür notwendige Leitfaden und die Ablaufplanung wurden von Studentinnen der Universität Graz, Inclusive Education, erstellt (siehe Anhang 18.2).

Zudem wurden der Ablauf und die Gruppenregeln mit den teilnehmenden Personen besprochen. Das dafür erstellte Handout wurde ebenfalls von den Studierenden der Universität Graz in einfacher Sprache formuliert (siehe Anhang 18.3 und 18.4.).

## 9 Durchführung

Mit der Entscheidung für das Thema des Forschungsprojekts im Dezember 2016 wurde der Grundstein für dessen praktische Durchführung gelegt. Zunächst galt es, eine grobe Zielbeschreibung sowie konkrete Arbeitspakete mit dazugehöriger Zeitschiene zu definieren. Neben diesen formalen Voraussetzungen galt das Hauptaugenmerk der Befähigung der Co-Forscher/innen. Nachdem klar war, dass als zentrales Forschungsinstrument ein Fragebogen eingesetzt werden sollte, wurde mit dessen Erstellung begonnen. Parallel dazu wurde eine Infoveranstaltung organisiert, bei welcher künftige Kooperationspartner über das Projekt informiert werden sollten.

Nach Fertigstellung des Fragebogens wurde die Infoveranstaltung durchgeführt und wenig später mit der Befragung begonnen. Diese erstreckte sich über den Zeitraum von Juni bis November 2017. Zur Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse wurden im Anschluss drei Gruppendiskussionen durchgeführt, deren Themen sich auf die offenen Fragen des Fragebogens bezogen. Anschließend wurden die erhobenen Daten ausgewertet und der Forschungsbericht verfasst. Von diesem Bericht wurden darüber hinaus ein Exzerpt sowie eine Version in einfacher Sprache erstellt.

Von zentraler Bedeutung war im Sinne des partizipativen Forschungsansatzes, dass alle beteiligten Personen in allen Phasen der Durchführung einbezogen waren. Nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Meilensteine der Durchführung:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| • Befähigung der Forschenden               | seit Oktober 2016          |
| • Erstellung Fragebogen                    | März 2017 – Juni 2017      |
| • Infoveranstaltung                        | 7. Juni 2017               |
| • Durchführung der quantitativen Befragung | Juli 2017 – November 2017  |
| • Durchführung der Gruppendiskussionen     | November 2017              |
| • Auswertung und Verfassen des Berichtes   | Dezember 2017 – April 2018 |

## 10 Stichprobenbeschreibung

In diesem Kapitel wird der Zugang zur Stichprobe näher beschrieben. Im Anschluss daran wird die Stichprobe dargestellt.

### 10.1 Stichprobe der quantitativen Erhebung

Es wurden 297 Personen mit Behinderungen befragt. 23 der Fragebögen konnten nicht ausgewertet werden. Gründe dafür waren:

- Die Fragen wurden nicht verstanden.
- Die Befragung wurde von Seiten der Befragten abgebrochen.

Insgesamt umfasst die Stichprobe 274 Personen, deren Fragebögen in die Auswertung aufgenommen werden konnten.

### Verteilung Geschlecht

Die Stichprobe setzt sich aus 36,5 Prozent Frauen und 63,5 Prozent Männer zusammen.

Tabelle 1: Verteilung Geschlecht

	Häufigkeit	Prozent
weiblich	100	36,5
männlich	174	63,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>274</b>	<b>100</b>

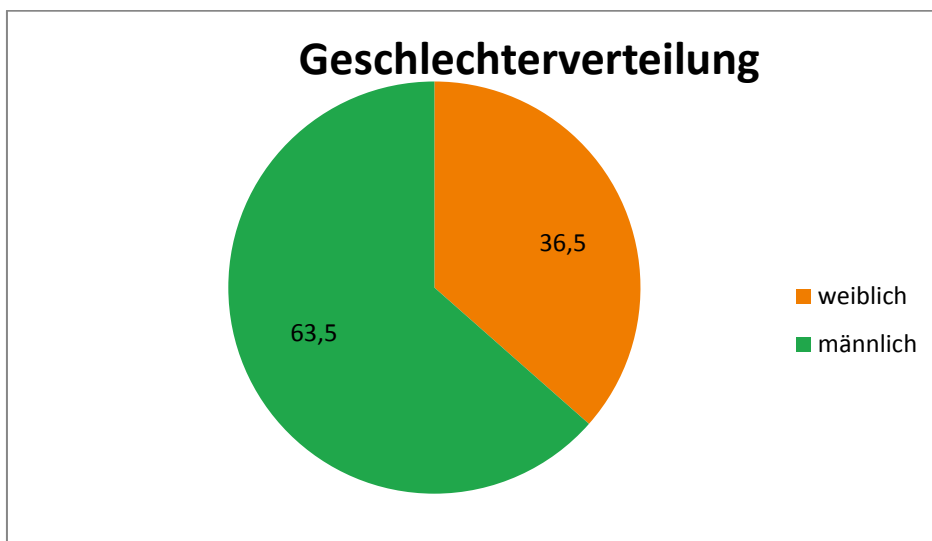


Abbildung 3: Geschlechterverteilung

### Alter

Die befragten Personen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung im Alter zwischen 16 und 81 Jahren. Das Durchschnittsalter beträgt 40 Jahre.

### Wohnort

Die befragten Personen sind in den Bezirken Graz, Graz-Umgebung, Süd-Ost-Steiermark, Deutschlandsberg und Voitsberg wohnhaft.



Abbildung 4: Landkarte Steiermark

Für die Auswertung wurden die Daten in zwei Gruppen geteilt:

1. Gruppe: Graz
2. Gruppe: Graz Umland (Graz-Umgebung/Süd-Ost-Steiermark/Deutschlandsberg/Voitsberg)

Tabelle 2: Verteilung Wohnort

	Häufigkeit	Prozent
Graz	131	48,0
Graz Umland	142	52,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>273</b>	<b>100</b>
Fehlend (keine Angabe)	1	

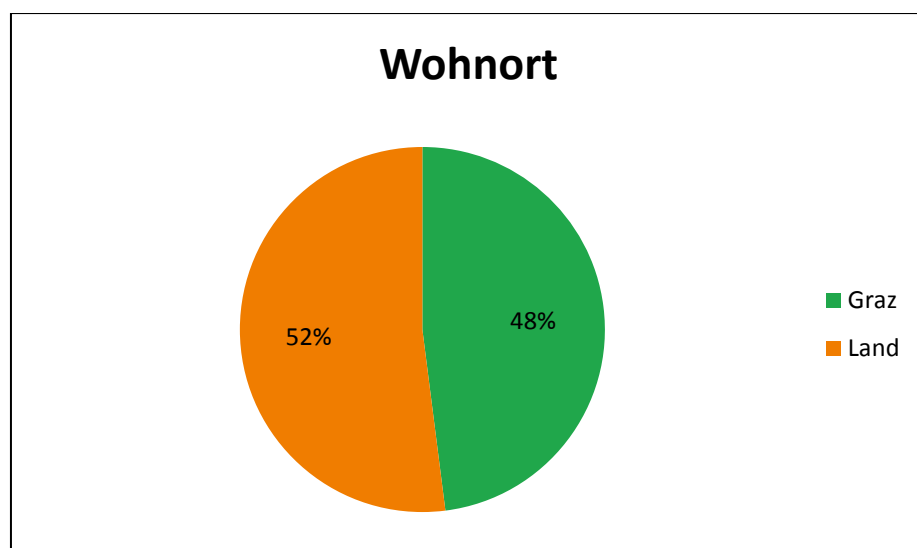


Abbildung 5: Verteilung Wohnort

### Wohnsituation

Hinsichtlich der Wohnsituation gaben 42,7 Prozent an bei der Familie zu leben. 35 Prozent wohnen in einem vollzeitbetreutem Wohnen und weitere 10,6 Prozent in einer teilzeitbetreutem Wohnform. 8,8 Prozent der befragten Personen leben in einem Haushalt mit Assistenz und 2,2 Prozent ohne Assistenz.

Tabelle 3: Wohnsituation

	Häufigkeit	Prozent
Familie	117	42,7
Vollzeitbetreutes Wohnen	96	35,0
Teilzeitbetreutes Wohnen	29	10,6
Eigener Haushalt mit Assistenz	24	8,8
Eigener Haushalt ohne Assistenz	6	2,2

Sonstiges (keine Angaben)	2	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>274</b>	<b>100</b>

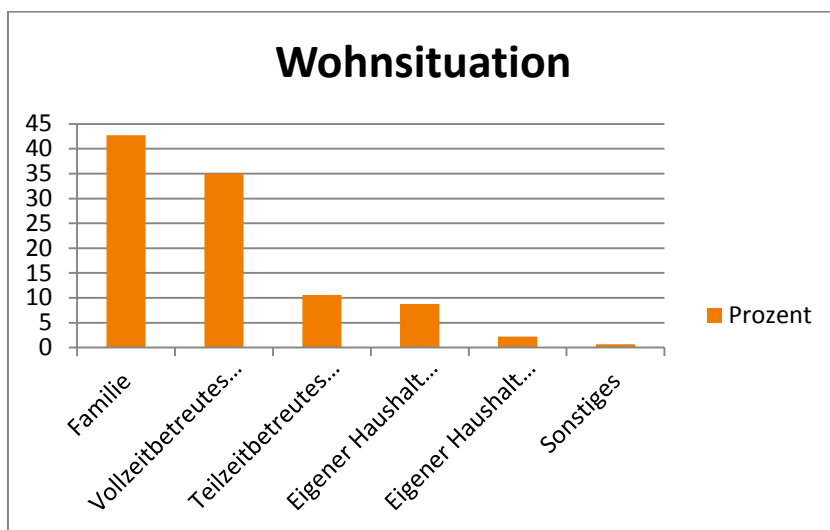


Abbildung 6: Wohnsituation

### Art der Behinderung

Bei der Befragung wurden folgende Arten von Behinderungen abgefragt: Körperbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Lernbehinderung und Sonstige Behinderungen. Da Mehrfachnennungen möglich waren, wurden anhand der Daten folgende Gruppen gebildet:

Gruppe 1:	Körperbehinderung	2,2 %
Gruppe 2:	Körperbehinderung + Lernbehinderung	14,3 %
Gruppe 3:	Lernbehinderung	70,3 %
Gruppe 4:	Sinnesbehinderung + Lernbehinderung	7,0 %
Gruppe 5:	Sinnesbehinderung	1,5 %
Gruppe 6:	Mehrfachbehinderung (Körper-, Lern-, Sinnesbehinderung)	2,5 %
Gruppe 7*:	psychische Erkrankung	1,1 %
Gruppe 8:	Körperbehinderung und Sinnesbehinderung	1,1 %

\* Gruppe 7: wurde aus den Angaben unter ‚Sonstige Behinderung‘ gebildet

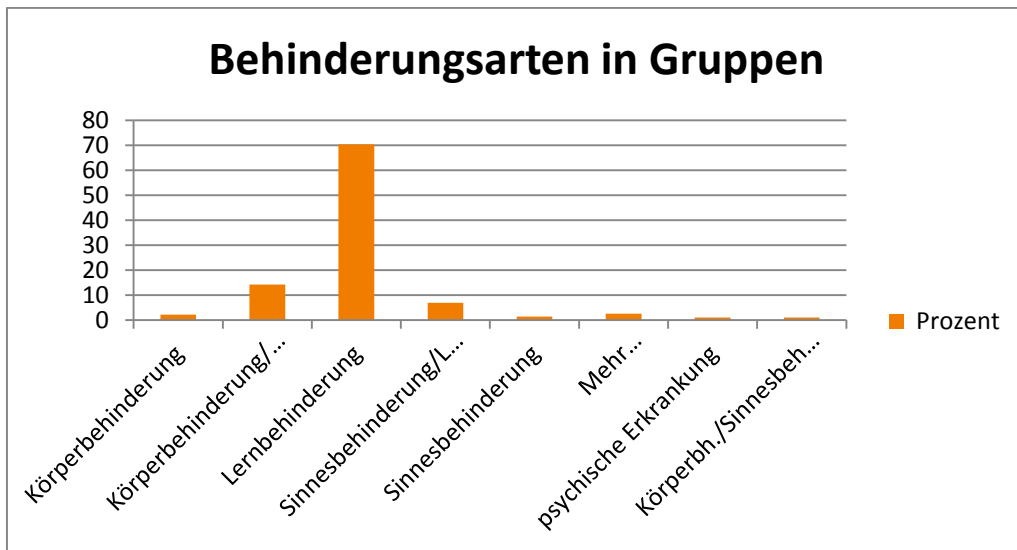


Abbildung 7: Behinderungsarten in Gruppen

Betrachtet man die verschiedenen Arten von Behinderungen unabhängig von der Gruppe ergibt sich folgendes Bild: 93,4 Prozent der befragten Personen weisen eine Lernbehinderung auf. 20,1 Prozent gaben an eine Körperbehinderung zu haben, 9,5 Prozent eine Sehbehinderung und 4 Prozent eine Hörbehinderung. Hierbei muss jedoch darauf verwiesen werden, dass Mehrfachnennungen möglich waren.

### Arbeitsstelle

Der größte Teil der befragten Personen – 67,2 Prozent – ist in einer teilstationären Einrichtung nach § 16 StBHG (Werkstätten, Tagesstätten) tätig. 19 Prozent arbeiten in betrieblichen Arbeitsgruppen und 9,5 Prozent in teilstationären Einrichtungen (Senioren Bereich). 4,3 Prozent der befragten Personen sind am ersten Arbeitsmarkt tätig, in Pension bzw. in Ausbildung.

Tabelle 4: Arbeitsstelle

	Häufigkeit	Prozent
Teilstationäre Einrichtung §16	184	67,2
Teilstationäre Angebot §8	52	19,0
Teilstationäre Einr. §16 Senioren	26	9,5
Sonstiges (Erwerbstätige Arbeit, Ausbildung/Studium, Pension)	12	4,3
<b>Gesamt</b>	<b>274</b>	<b>100</b>

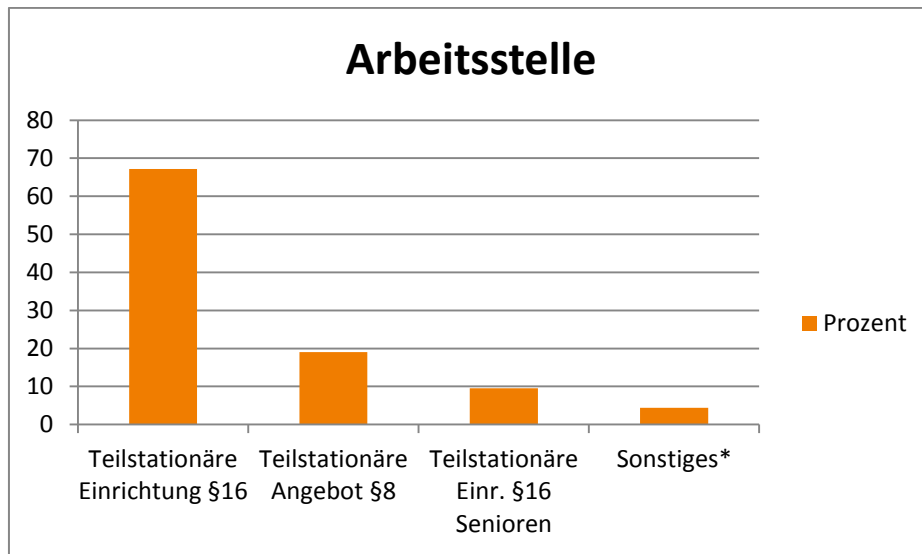


Abbildung 8: Arbeitsstelle

## 10.2 Stichprobe der Gruppendiskussion

Die Diskutantinnen und Diskutanten sind Personen mit verschiedenen Behinderungen, die unterschiedliche Maßnahmen der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen.

### 1. Gruppendiskussion

Datum: 14.11.2017

Uhrzeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr (15 Minuten Pause)

Ort: Forschungsbüro Menschenrechte

Personen: 6 Diskutanten, 1 Moderator, 2 Beobachterinnen

### 2. Gruppendiskussion

Datum: 28.11.2017

Uhrzeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr (15 Minuten Pause)

Ort: Forschungsbüro Menschenrechte

Personen: 5 Diskutanten, 1 Diskutant, 1 Moderator, 2 Beobachterinnen

### 3. Gruppendiskussion

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 11:00 Uhr – 12:30Uhr (ohne Pause)

Ort: Forschungsbüro Menschenrechte

Personen: 5 Diskutanten, 2 Diskutantinnen, 1 Moderator, 2 Beobachterinnen

Es nahmen folglich insgesamt 3 Frauen und 16 Männer an den Gruppendiskussionen teil.



## 11 Ergebnisse

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Ergebnissen der quantitativen Erhebung, den offenen Fragen und der Gruppendiskussion.

### 11.1 Ergebnisse der quantitativen Daten

In diesem Teil werden zunächst die Daten hinsichtlich des Wahlverhaltens, der Gründe, nicht zur Wahl zu gehen, der Barrierefreiheit, der erforderlichen Hilfen beim Wählen, der Informationsgewinnung und der persönlichen politischen Betätigung beschrieben. Anschließend werden die Hypothesen geprüft.

#### 11.1.1 Wahlverhalten

Von den befragten Personen gaben 38,7 Prozent an, immer wählen zu gehen. 19,3 Prozent wählen häufig und 16,5 Prozent selten. Ein Viertel der Personen (25,5 Prozent) war noch nie wählen.

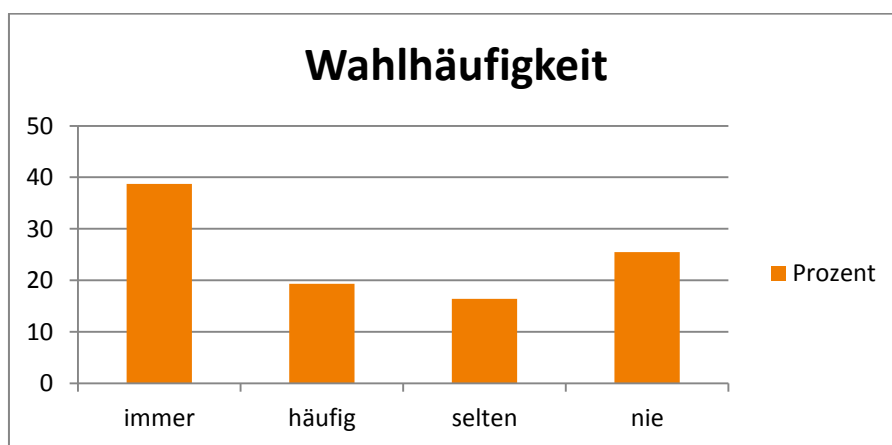


Abbildung 9: Wahlhäufigkeit

Die Wahlbeteiligung bei der letzten Bundespräsidentenwahl (4.12.2016) lag unter den befragten Personen bei 60,6 Prozent (166 Personen). Im Vergleich dazu lag die Wahlbeteiligung der österreichischen Gesamtbevölkerung bei 74,2 Prozent, das waren 4.597.553 gültige Stimmen (Steiermark 73 %) (vgl. Wahlbeteiligung 2016; BM.I 2016).

Die Bundespräsidentenwahl als Grundlage zum Vergleich, wurde deshalb herangezogen, weil es sich dabei um die letzte österreichweite Wahl vor Start des Projektes handelte.

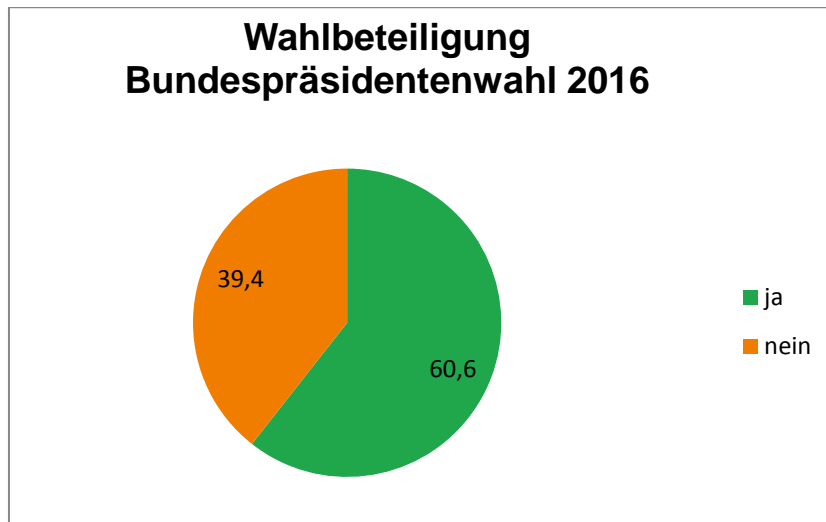


Abbildung 10: Wahlbeteiligung Bundespräsidentenwahl

Der überwiegende Teil (83,1 %) der Personen die wählen, gibt seine Stimme im Wahllokal ab. 12,9 Prozent nehmen die Briefwahl in Anspruch und weitere 4 Prozent den Hausbesuch.

Hinsichtlich der Kategorien Stammwähler / Wechselwähler gaben 51,3 Prozent an, immer dieselbe Partei wählen, 48,7 Prozent deklarierten sich als Wechselwähler.

### 11.1.2 Gründe, nicht zur Wahl zu gehen

Von den Personen die angaben, nicht immer (häufig, selten, nie) wählen zu gehen, wurden folgende Gründe dafür genannt (Mehrfachnennungen waren möglich):

- |   |              |
|---|--------------|
| • kein Interesse, keine Lust                              | 63 Nennungen |
| • zu wenige Informationen – über Politik/über Wahl        | 52 Nennungen |
| • Sonstiges   | 29 Nennungen |
| • sich nicht vertreten fühlen/Politik tut nichts für mich | 19 Nennungen |
| • keine Begleitung  | 16 Nennungen |
| • zu wenig Barrierefreiheit im Wahllokal                  | 9 Nennungen  |
| • mit viel Aufwand verbunden                              | 9 Nennungen  |
| • zu weite Entfernung                                     | 6 Nennungen  |

Bei "Sonstiges" (29 Nennungen) fanden sich unter anderem folgende Gründe:

- Eltern sprechen Wahlrecht ab (3x)
- Person glaubt aus unterschiedlichen Gründen nicht, wählen zu dürfen (5x)
- Politiker und Politikerinnen streiten bzw. überzeugen nicht (3x)

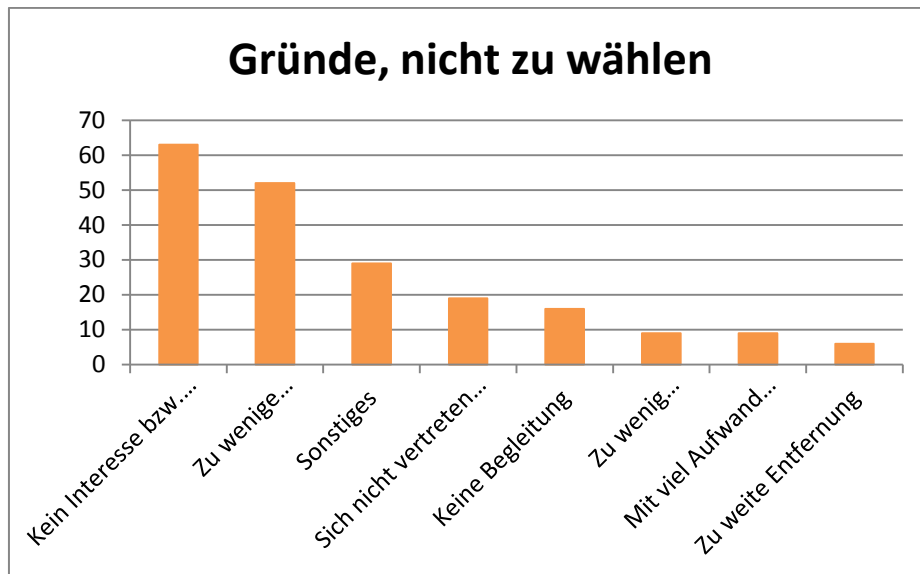


Abbildung 11: Gründe, nicht zu wählen

### 11.1.3 Barrierefreiheit bzw. Hilfe beim Wählen

Von den Personen die angaben, wählen zu gehen, benötigen 76 Personen (27,7 %) Barrierefreiheit. 39 Personen benötigen einen barrierefreien Eingang, 35 Personen gut lesbare Wahlzettel, 23 Personen eine barrierefreie Wahlkabine, 11 Personen Wahlschablonen und 5 Personen Sonstiges.

Zudem gaben 112 der befragten Personen (40,9 %) an, Hilfe beim Wählen zu brauchen. Begleitung zum Wahllokal benötigen 107 Personen und Unterstützung beim Wählen (z.B. Vorlesen des Wahlzettels) ist für 66 Personen erforderlich. Mehrfachnennungen waren möglich.

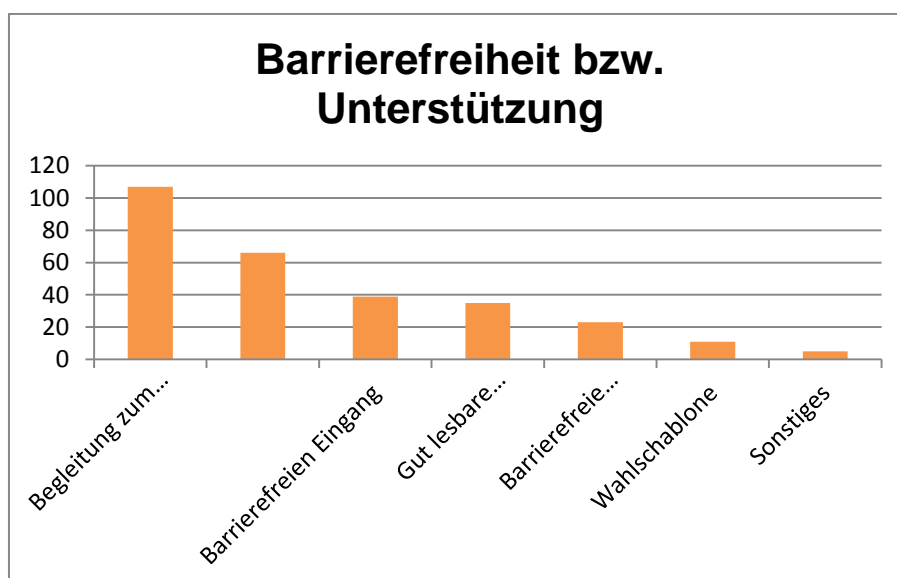


Abbildung 12: Barrierefreiheit bzw. Unterstützung

### 11.1.4 Informationsgewinnung

Im Nachfolgenden wird beschrieben, woher die befragten Personen Informationen bezüglich der Wahl beziehen.

Auf die Frage, „Wie erfahren Sie von Wahlen“, wurde folgendermaßen geantwortet:

Fernsehen	161 Nennungen
Wahlwerbung der Parteien	109 Nennungen
Radio	100 Nennungen
Familie	88 Nennungen
Zeitung	87 Nennungen
Begleiterinnen und Begleiter	66 Nennungen
Internet	40 Nennungen
Amtliche Verständigung	23 Nennungen
Freundinnen und Freunde	20 Nennungen
Sonstiges:	17 Nennungen

Sehr ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch hinsichtlich der Informationsquellen zu Politik allgemein. Auf die Frage, „Wie informieren Sie sich über Politik“, wurde folgendermaßen geantwortet:

Fernsehen	176 Nennungen
Zeitung	98 Nennungen
Radio	93 Nennungen
Familie	66 Nennungen
Begleiterinnen und Begleiter	51 Nennungen
Internet	32 Nennungen
Sonstiges:	25 Nennungen
Freundinnen und Freunde	22 Nennungen

Wie ein Vergleich der beiden Aufzählungen zeigt, dienen den Personen als Hauptquellen für Informationen das Fernsehen, das Radio, die Wahlwerbung und die Zeitung. Im Mittelfeld liegen die Familie und Begleiterinnen bzw. Begleiter. Eine eher geringe Bedeutung scheinen Faktoren wie das Internet, die amtliche Verständigung und Freundinnen bzw. Freunde zu haben.

Abgefragt wurde auch die Häufigkeit von Gesprächen über Politik. In den folgenden Tabellen ist dargestellt, wie oft die befragten Personen mit anderen Personen, in der Schule bzw. in der Familie über Politik sprechen.

## Gespräche über Politik mit anderen Personen

Tabelle 5: Gespräche über Politik mit anderen Personen

	Häufigkeit	Prozent
häufig	60	21,9
selten	110	40,1
nie	104	38,0
<b>Gesamt</b>	<b>274</b>	<b>100,0</b>

## Gespräche über Politik in der Schule

Tabelle 6: Gespräche über Politik in der Schule

	Häufigkeit	Prozent
häufig	41	16,3
selten	79	31,5
nie	131	52,2
<b>Gesamt</b>	<b>251</b>	<b>100,0</b>

## Gespräche über Politik in der Familie

Tabelle 7: Gespräche über Politik in der Familie

	Häufigkeit	Prozent
häufig	64	23,3
selten	109	39,8
nie	101	36,9
<b>Gesamt</b>	<b>274</b>	<b>100,0</b>

## Betrachtet man die Mittelwerte ergibt sich folgendes Ranking

Am häufigsten werden Gespräche über Politik innerhalb der Familie geführt, im Mittelfeld befinden sich Gespräche mit anderen Personen über Politik und als Schlusslicht wird die Schule genannt.

Tabelle 8: Mittelwerte - Gespräche über Politik

	Mittelwert
Familie	2,1
andere Personen	2,2
Schule	2,4

### 11.1.5 Politische Aktivität

Von den befragten Personen gaben 72 Personen an (26,3%), politisch aktiv zu sein. 202 Personen (73,7%) sind nicht politisch aktiv. Folgende Aufzählung zeigt, in welchen Bereichen die befragten Personen politisch aktiv sind (Mehrfachnennungen waren möglich):

Kundenvertreterinnen und Kundenvertreter:	64 Nennungen
Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter:	12 Nennungen
Politische Gruppe:	7 Nennungen
Kontakt mit Politikerinnen und Politikern	3 Nennungen
Partei	2 Nennungen
Politisches Amt	1 Nennungen
Behindertenbeirat	1 Nennungen

Von den Personen, die nicht politisch aktiv sind, können sich 41,6 Prozent (30 % ja/11,6 % vielleicht) vorstellen, in Zukunft politisch aktiv zu sein. Am interessantesten scheint hierbei die Tätigkeit als Kundenvertreter/in zu sein (40 Nennungen). Nachfolgende Aufzählung veranschaulicht die Nennungen der befragten Personen (Mehrfachnennungen waren möglich):

Kundenvertreterinnen und Kundenvertreter bzw. Kundenrat:	40 Nennungen
Parteimitgliedschaft:	10 Nennungen
Politische Gruppe:	4 Nennungen
Selbstvertreterinnen und Selbstvertreterinnen:	3 Nennungen
Kontakt mit Politikerinnen und Politikern	3 Nennungen
Sonstiges:	14 Nennungen

Unter dem Bereich Sonstiges wurden sehr unterschiedliche Dinge genannt wie beispielsweise Mitarbeit im Gemeindeamt oder im Magistrat.

## 11.1.6 Hypothesenprüfung – Ergebnisse

### Hypothese 1: Wahlbeteiligung

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Menschen mit Behinderungen und der Gesamtpopulation in der Steiermark.

Aufgrund mangelnder Barrierefreiheit (räumlich, wie allgemein) wird davon ausgegangen, dass die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen niedriger ist als im Durchschnitt der Gesamtpopulation.

Um die Hypothese zu überprüfen wurde ein Chi-Quadrat-Test durchgeführt. Hierbei zeigte sich ein signifikanter Unterschied ( $\alpha=5\%$ ) hinsichtlich der Wahlbeteiligung. Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen ist niedriger als in der Gesamtpopulation.

Als Gesamtpopulation gelten die Personen, die zum Zeitpunkt der letzten Bundespräsidentenwahl in der Steiermark ( $n=971.209$ ) wahlberechtigt waren. Die H1 kann somit bestätigt werden.

Tabelle 9: 4-Felder-Chi-Quadrat-Test Wahlbeteiligung

	Personen mit Behinderungen	Gesamtpopulation (Steiermark)
<b>Ja</b>	166	708.871
<b>Nein</b>	108	262.338

Um das Ergebnis zu untermauern, wurde die Wahlbeteiligung mit einer Stichprobe ( $n=227$ ), die sich nach eigenen Angaben aus Menschen ohne Behinderungen zusammensetzt, verglichen. Erhoben wurde die Stichprobe in der Steiermark von Studierenden (Uschnig/Fuchsberger 2017) der Karl-Franzens-Universität, Inclusive Education, im Rahmen einer Masterarbeit.

**Unabhängige Variable:** Behinderung Ja/nein (2-stufig)

**Abhängige Variable:** Häufigkeit des Wählens (Skala 1-immer, 2-häufig, 3-selten, 4-nie)

Tabelle 10: Häufigkeit des Wählens/Behinderung Ja/Nein\_H1

	Behinderung Ja/Nein	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler Mittelwert
Häufigkeit des Wählens	Menschen mit Behinderungen	274	2,29	1,223	,074
	Menschen ohne Behinderungen	227	1,41	,869	,058

Tabelle 11: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Behinderung Ja/Nein\_H1

Levene-Test		T-Test für die Mittelwertgleichheit		
F	Sig.	t	df	Sig. (2-seitig)
93,432	,000	9,134	499	,000
		9,421	488,176	,000

Es besteht ein signifikanter Unterschied ( $p<.001$ ) zwischen Personen mit und ohne Behinderungen. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen, als Menschen ohne Behinderungen.

## Hypothese 2: Art der Behinderung

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Menschen mit Lernbehinderung und Körperbehinderung einerseits und Menschen mit Lernbehinderung ohne Körperbehinderung andererseits.

Es wird davon ausgegangen, dass die Wahlbeteiligung von Menschen mit Lernbehinderung und Körperbehinderung aufgrund mangelnder räumlicher Barrierefreiheit geringer ist, als die Wahlbeteiligung von Menschen die ausschließlich eine Lernbehinderung aufweisen.

**Unabhängige Variable:** Behinderungsart (2-stufig)

**Abhängige Variable:** Häufigkeit des Wählens (Skala 1-immer, 2-häufig, 3-selten, 4-nie)

Tabelle 12: Häufigkeit des Wählens/Behinderungsart

	Behinderungsart	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler Mittelwert
Häufigkeit des Wählens	Körperbehinderung und Lernbehinderung	39	2,3333	1,28418	,20563
	Lernbehinderung	192	2,3802	1,23060	,08881

Tabelle 13: T-Test – Häufigkeit des Wählens/Behinderungsart

Levene-Test		T-Test für die Mittelwertgleichheit		
F	Sig.	t	df	Sig. (2-seitig)
,192	,662	-,215	229	,83
		-,209	53,13	,835

Die Berechnungen des T-Tests für unabhängige Stichproben zeigt kein signifikantes Ergebnis. Das bedeutet, dass die Wahlbeteiligung von Menschen mit Lernbehinderung und Körperbehinderung nicht geringer ist als die Wahlbeteiligung von Menschen, die ausschließlich eine Lernbehinderung aufweisen. Die H1 muss somit verworfen werden.

Aufgrund der geringen Gruppengrößen der anderen Behinderungsarten wurden keine weiteren Berechnungen hinsichtlich der Untergruppen durchgeführt. Dennoch sollen die Mittelwerte in der nachfolgenden Tabelle einen Überblick bieten:



Tabelle 14: Mittelwerte Wahlbeteiligung/Behinderungsart

<b>Wahlbeteiligung</b>			
	<b>Häufigkeit</b>	<b>Prozent</b>	<b>Mittelwert</b>
Körperbehinderung	6	2,2	2,00
Körperbehinderung/Lernbehinderung	39	14,2	2,33
Lernbehinderung	192	70,1	2,38
Sinnesbehinderung/ Lernbehinderung	19	6,9	2,00
Sinnesbehinderung	4	1,5	1,25
Mehrfachbehinderung (Körper-, Lern-, Sinnesbehinderung)	7	2,6	2,0
psychische Erkrankung	3	1,1	1,0
Körperbehinderung/Sinnesbehinderung	3	1,1	1,67

### Hypothese 3: Alter

H1: Je höher das Alter der Menschen mit Behinderungen, desto geringer ist die Wahlbeteiligung.

In der Gesamtbevölkerung steigt die Wahlbeteiligung mit dem Alter. Bei Menschen mit Behinderungen wird davon ausgegangen, dass ältere Menschen weniger häufig wählen, als jüngere Menschen mit Behinderungen, da sich die Erziehung (z.B. Zugang zu politischer Bildung) von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Selbstbestimmung in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Hinzu kommt, dass Menschen die besachwaltet sind, erst seit 1987 wahlberechtigt sind.

Um Hypothese 3 zu überprüfen, wurde eine Pearson-Korrelation durchgeführt.

Tabelle 15: Pearson-Korrelation Wahlbeteiligung/Alter

<b>Korrelationen</b>			
		<b>Alter</b>	<b>Gehen Sie wählen</b>
Gehen Sie wählen?	Pearson-Korrelation	-,140*	1
	Sig. (2-seitig)	,021	
	N	272	274

\*. Korrelation ist bei Niveau 0,05 signifikant (zweiseitig).

Die Korrelation zeigt, dass ein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen dem Alter und der Wahlbeteiligung besteht. Je geringer das Alter, desto höher der Mittelwert. Das bedeutet, je geringer das Alter, desto geringer die Wahlbeteiligung. Die H 1 kann somit verworfen werden, die Wahlbeteiligung von älteren Menschen mit Behinderungen ist höher als jene von jüngeren Personen.

#### Hypothese 4: Wohnsituation

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Menschen mit Behinderungen die im Rahmen der Behindertenhilfe leben und Menschen mit Behinderungen die bei der Familie leben.

Es wird davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderungen, die in der Behindertenhilfe leben, aufgrund struktureller Rahmenbedingungen, eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen, als Menschen die bei der Familie leben.

**Unabhängige Variable:** Wohnsituation (2-stufig)

**Abhängige Variable:** Häufigkeit des Wählens (Skala 1-immer, 2-häufig, 3-selten, 4-nie)

Tabelle 16: Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation\_H4

	Wohnsituation 2 Gr.	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler Mittelwert
Häufigkeit des Wählens	Familie	117	2,6496	1,22697	,11343
	Behindertenhilfe	157	2,0191	1,15176	,09192

Tabelle 17: T-Test-Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation\_H4

	Levene-Test		T-Test für die Mittelwertgleichheit				
	F	Sig.	t	df	Sig. (2-s)	Mittelwertdiff.	Standardfehlerdiff.
Varianzgleichheit angenommen	4,083	,044	4,358	272	,000	,6305	,14466
Varianzgleichheit nicht ange.			4,318	241	,000	,6305	,14600

Es besteht ein signifikanter Unterschied ( $p < .001$ ) zwischen Personen, die bei der Familie leben und Personen, die im eigenen Haushalt leben. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen, die bei der Familie leben eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen, als Menschen, die im Rahmen der Behindertenhilfe ein Wohnangebot in Anspruch nehmen und dort leben.

#### Exkurs:

Im Sinne einer differenzierteren Betrachtung wurden folgende weitere Gruppen gebildet und miteinander verglichen:

**Gruppe 1:** Familie (H=117)

**Gruppe 2:** eigener Haushalt mit Assistenz und eigener Haushalt ohne Assistenz (H=30)

**Gruppe 3:** vollzeitbetreutes Wohnen und teilzeitbetreutes Wohnen (H=125)

### Vergleich Gruppe 1 mit Gruppe 2

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Gruppe 1 und Gruppe 2.

**Unabhängige Variable:** Wohnsituation (2-stufig)

**Abhängige Variable:** Häufigkeit des Wählens (Skala 1-immer, 2-häufig, 3-selten, 4-nie)

Tabelle 18: Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation\_Vergleich 1/2

	Wohnsituation 2 Gr	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler Mittelwert
Häufigkeit des Wählens	Familie	117	2,6496	1,22697	,11343
	eigener Haushalt mit und ohne Assistenz	30	1,7667	,93526	,17075

Tabelle 19: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation\_Vergleich 1/2

	Levene-Test		T-Test für die Mittelwertgleichheit				
	F	Sig.	t	df	Sig. (2-s)	Mittelwertdiff.	Standardfehlerdiff.
Varianzgleichheit angenommen	11,894	,001	3,673	145	,000	,88291	,24035
Varianzgleichheit nicht ange.			4,307	57,446	,000	,88291	,20500

Es besteht ein signifikanter Unterschied ( $p < .001$ ) zwischen Personen, die bei der Familie (Gruppe 1) leben und Personen, die im eigenen Haushalt mit bzw. ohne Assistenz (Gruppe 2) leben. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen, die bei der Familie leben, eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen als Menschen, die im eigenen Haushalt mit bzw. ohne Assistenz leben.

### Vergleich Gruppe 1 mit Gruppe 3

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Gruppe 1 und Gruppe 3.

**Unabhängige Variable:** Wohnsituation (2-stufig)

**Abhängige Variable:** Häufigkeit des Wählens (Skala 1-immer, 2-häufig, 3-selten, 4-nie)

Tabelle 20: Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation\_Vergleich 1/3

	Wohnsituation 2 Gr	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler Mittelwert
Häufigkeit des Wählens	Familie	117	2,6496	1,22697	,11343
	vollzeitbetreutes bzw. teilzeitbetreutes Wohnen	125	2,0720	1,18578	,10606

Tabelle 21: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation\_Vergleich 1/3

	Levene-Test		T-Test für die Mittelwertgleichheit				
	F	Sig.	t	df	Sig. (2-s)	Mittelwertdiff.	Standardfehlerdiff.
Varianzgleichheit angenommen	1,400	,238	3,723	240	,000	,57757	,15512
Varianzgleichheit nicht ange.			3,719	237,600	,000	,57757	,15529

Es besteht ein signifikanter Unterschied ( $p < .001$ ) zwischen Personen, die bei der Familie (Gruppe 1) leben und Personen, die im vollzeitbetreuten bzw. teilzeitbetreuten Wohnen (Gruppe 3) im Rahmen der Behindertenhilfe leben. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen, die bei der Familie leben, eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen als Menschen, die im vollzeitbetreuten bzw. teilzeitbetreuten Wohnen leben.

### Vergleich Gruppe 2 und 3

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Gruppe 2 und Gruppe 3.

**Unabhängige Variable:** Wohnsituation (2-stufig)

**Abhängige Variable:** Häufigkeit des Wählens (Skala 1-immer, 2-häufig, 3-selten, 4-nie)

Tabelle 22: Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation\_Vergleich 2/3

	Wohnsituation 2 Gr	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler Mittelwert
Häufigkeit des Wählens	eigener Haushalt mit bzw. ohne Assistenz	30	1,7667	,93526	,17075
	Vollzeitbetreutes bzw. teilzeitbetreutes Wohnen	125	2,0720	1,18578	,10606

Tabelle 23: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation\_Vergleich 2/3

	Levene-Test		T-Test für die Mittelwertgleichheit				
	F	Sig.	t	df	Sig. (2-s)	Mittelwertdiff.	Standardfehlerdiff.
Varianzgleichheit angenommen	5,698	,018	-1,314	153	,191	-,30533	,23228
Varianzgleichheit nicht ange.			-1,519	53,819	,135	-,30533	,20101

Es besteht kein signifikanter Unterschied ( $p = .135$ ) hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwischen Personen, die im eigenen Haushalt mit bzw. ohne Assistenz (Gruppe 2) leben und Personen, die im vollzeitbetreuten bzw. teilzeitbetreuten Wohnen (Gruppe 3) leben.

### Hypothese 5: Wohnort

H1: Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen Menschen mit Behinderungen die in Graz und Menschen mit Behinderungen die im Grazer Umland wohnen.

Es wird angenommen, dass Menschen mit Behinderungen, die in Städten leben, eine höhere Wahlbeteiligung haben, da in Städten eine höhere Barrierefreiheit vorhanden ist.

**Unabhängige Variable:** Wohnort in zwei Gruppen. Gruppe 1: Wohnort Graz, Gruppe 2: Wohnort Graz Umland

**Abhängige Variable:** Häufigkeit des Wählens (Skala 1-immer, 2-häufig, 3-selten, 4-nie)

Folgende Tabellen veranschaulichen die Mittelwerte und das Ergebnis des T-Tests:

Tabelle 24: Häufigkeit des Wählens/Wohnort

	Wohnort	n	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler Mittelwert
Häufigkeit des Wählens	Graz	131	2,2137	1,23418	,10783
	Land	142	2,3592	1,21656	,10209

Tabelle 25: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnort

Levene-Test der Varianzgleichheit		T-Test für die Mittelwertgleichheit				
F	Sig.	t	df	Sig. (2-seitig)	Mittelwertdiff.	Standardfehler-differenz
,004	,952	-,980	271	<b>,328</b>	-,14541	,14841
		-,979	268,561	,328	-,14541	,14849

Es besteht kein statistisch signifikanter Unterschied ( $p=,328$ ) hinsichtlich der beiden Gruppen. Die Hypothese, dass Menschen mit Behinderungen, die in Graz leben, eine höhere Wahlbeteiligung aufweisen als Menschen mit Behinderungen, die im Grazer Umland leben, muss somit verworfen werden.

## 11.2 Ergebnisse offene Fragen

### Zusammenfassung Ergebnisse – Kategorien

Insgesamt haben sich 152 der befragten Personen zu den offenen Fragen geäußert. Auf die Frage „Haben Sie bei einer Wahl schon einmal ein besonders gutes oder schlechtes Erlebnis gehabt?“ haben 46 Personen (46 Nennungen) und auf die Frage „Haben Sie Verbesserungsvorschläge?“ 106 Personen (151 Nennungen) geantwortet.

Auf Grundlage der Antworten wurden folgende Kategorien gebildet:

- **Politik** **53 Nennungen**
  - Politik – Auftrag 24 Nennungen
  - Politiker/innen – Verhalten 29 Nennungen
- **Ressourcen – Gerechtigkeit** **41 Nennungen**
- **Barrierefreiheit** **37 Nennungen**
  - Räumliche Barrierefreiheit 26 Nennungen
  - Barrierefreier Wahlzettel 6 Nennungen
  - Barrierefreie Informationen 5 Nennungen
- **Empowerment – Selbstbestimmung** **26 Nennungen**
- **Positive/Negative Erfahrung** **26 Nennungen**
- **Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzer** **10 Nennungen**

4 Nennungen konnten keiner Kategorie zugeordnet werden und wurden daher nicht berücksichtigt.

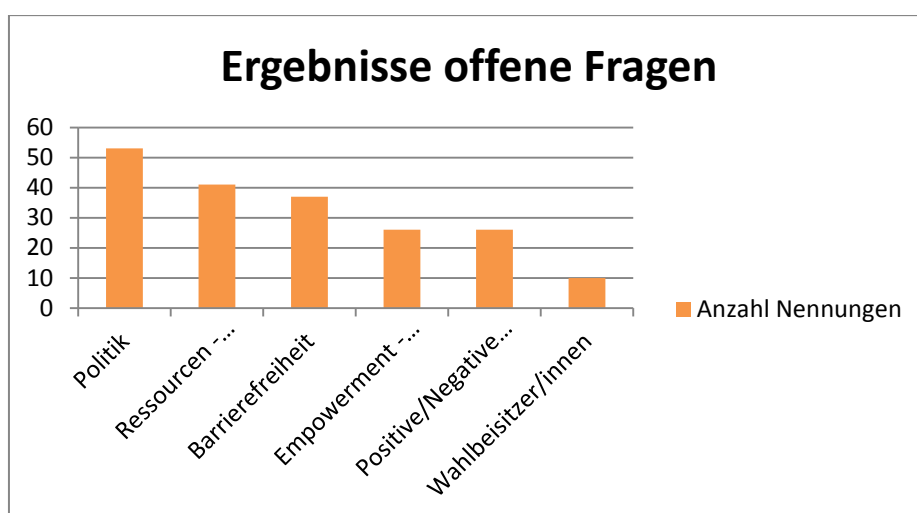


Abbildung 13: Ergebnisse offene Fragen

## Politik 53 Nennungen

### **Politikerinnen und Politiker – Verhalten/29 Nennungen**

Ungefähr die Hälfte der Nennungen (29) bezog sich auf das Verhalten der Politiker/innen. Eindeutig im Vordergrund standen die Wünsche nach weniger Streit und Einhaltung der Versprechen. Folgende Aussagen beschreiben die Wünsche deutlich: „*Sollen nicht streiten - Frieden soll einkehren*“ bzw. „*Nicht nur versprechen, sondern auch halten*“ (Fragebogen).

### **Politik – Auftrag/24 Nennungen**

23 Nennungen sprachen Aufträge an die Politik aus. Diese reichten von „der Verkehr in Graz gehört besser kontrolliert“ bis zu „Legalisierung von Marihuana“ (Fragebogen).

## Ressourcen – Gerechtigkeit 41 Nennungen

21 % der gesamten Nennungen bezogen sich auf den Bereich Ressourcen und Gerechtigkeit.

Die Mehrheit (19 Nennungen) thematisierten finanzielle Mittel, insbesondere Förderungen bzw. den Wunsch nicht von Einsparungen betroffen zu werden. Sehr treffend beschreibt dies das folgende Zitat: „*Sparmaßnahmen – Sparen am falschen Platz – bei den Behinderteneinrichtungen*“ (Fragebogen).

12 Äußerungen behandelten die Themen Einrichtungen und Infrastruktur wie zum Beispiel „*mehr Werkstätten – unterschiedliche Möglichkeiten (z.B. Künstler mehr fördern)*“ (Fragebogen).

Weitere 6 Nennungen beschäftigten sich mit gerechter Verteilung: „*Die dies brauchen bekommen eigentlich nichts, und die alles haben bekommen etwas*“ (Fragebogen).

## Barrierefreiheit 37 Nennungen

Zum Bereich Barrierefreiheit gab es 37 Nennungen. Bevor die Ergebnisse dazu ausgeführt werden, soll das Zitat einer befragten Person als Anregung voran gestellt werden: „*Um mehr Barrierefreiheit zu erreichen, sollten sich Politiker selbst in einen Rollstuhl setzen*“ (Fragebogen).

### **Räumliche Barrierefreiheit**

Zum Thema **räumliche Barrierefreiheit** wurden 26 Vorschläge gemacht. Zum größten Teil wurde hierbei die Bedeutung von Rampen, funktionierenden Liften in Wahllokalen beschrieben wie folgendes Zitat verdeutlicht: „*Muss immer hineingetragen werden, brauche mehr Barrierefreiheit.*“ Hinsichtlich des Wahlvorganges wurde darauf hingewiesen, dass die Wahlkabinen größer sowie die Tische niedriger sein sollten, um selbstständig wählen zu können. Weiters wurde von den befragten Personen auch die Wichtigkeit von barrierefreien Gehsteigen, öffentlichen barrierefreien Toiletten und das Nichtbenutzen des Gehsteiges von Radfahrern/Radfahrerinnen erwähnt. Von Menschen mit Sehbehinderung wurde zudem vorgeschlagen, dass das Leitliniensystem erweitert werden müsste und die Blindenausgabe bei Verkehrsampeln lauter sein sollte.

### Barrierefreie Informationen

**Barrierefreie Informationen** wurden in 6 Äußerungen erwähnt. Dabei wurden folgende Vorschläge gemacht: mehr Informationen, Infos über Politik in einfacher Sprache – damit es jeder versteht, Gesetze in einfachere Sprache, leichtere Sprache allgemein.

### Barrierefreier Wahlzettel

Hinsichtlich **Wahlzettel** wurden 5 Statements abgegeben, die sich darauf bezogen, dass die derzeitigen Zettel nicht barrierefrei wären. Folgende Veränderungswünsche wurden vorgebracht: „große Schrift auf Wahlzetteln (2x), Fotos von Kandidaten/Kandidatinnen auf Wahlzetteln, Wahlzettel mit Brailleschrift, Papier kennzeichnen wo oben und unten ist“ (Fragebogen).

### Empowerment – Selbstbestimmung 26 Nennungen

Insgesamt wurden 26 Statements zum Thema Empowerment bzw. Selbstbestimmung abgegeben. Der Großteil (9 Nennungen) entfiel auf den Bereich Mitbestimmung, Kommunikation und aktive Partizipation. Zum Beispiel wurde der Wunsch geäußert „in Zukunft selbst aktiv zu werden und mitzusprechen“ (Fragebogen) bzw. „mit Politiker/innen zusammenzuarbeiten“ (Fragebogen) bis hin zu Demonstrationen von Menschen mit Behinderungen wie nachfolgende Äußerung verdeutlicht: „Menschen mit Behinderung sollen selbst demonstrieren“ (Fragebogen).

4 Nennungen erwähnten explizit die enorme Bedeutung wählen zu dürfen. Hierbei dient folgende Aussage als Beispiel: „Gut war, dass ich wählen konnte“ (Fragebogen).

Damit zusammenhängend wurde auch der Wert des positiven Empfindens eines gleichberechtigten Wahlrechts erwähnt, wie folgendes Zitat unterstreicht: „Gutes Erlebnis wenn man gewählt hat – wenn man die Partei wählt und dann gewinnt“.

Demgegenüber wurde jedoch auch die Freiheit geschätzt „nicht wählen zu gehen“, „auf sich selbst zu schauen“ und „Ruhe zu haben“ (Fragebogen).

### Positive/Negative Erfahrung 26 Nennungen

26 Nennungen bezogen sich auf positive bzw. negative Erfahrungen. Hierbei handelt es sich um Erlebnisse, die nicht näher ausgeführt wurden, wie zum Beispiel die Äußerungen: Die Wahl war „gut, erste Mal wählen, die Neugierde“ oder „Es hat nicht immer alles gepasst“ (Fragebogen). Insgesamt gab es 17 Nennungen bezüglich positiver und 9 Nennungen bezüglich negativer Erfahrungen.

6 Nennungen, die inhaltlich sehr heterogen waren, beschäftigten sich mit den Rahmenbedingungen bei der Wahl. Die befragten Personen äußerten sich in 5 Fällen unzufrieden, wie zum Beispiel: „Im Wahllokal war es sehr laut“ (Fragebogen).



## Wahlbeisitzer/innen 10 Nennungen

Von den befragten Personen gab es 6 Nennungen explizit über äußerst positive Erfahrungen mit Wahlbeisitzer/innen. Die Personen erzählten, dass die Wahlbeisitzer/innen durchwegs freundlich, hilfsbereit und zuvorkommend seien. Eine Person beschrieb es folgendermaßen: „*Es sind immer sehr nette Wahlbeisitzer. Haben gefragt, ob ich Hilfe brauche.*“ 4 Nennungen bezogen sich auf schlechte Erfahrungen mit Wahlbeisitzer/innen. Hierzu bemerkte eine Person: „*Wahlbeisitzer sollten im Wahllokal mehr unterstützen*“.

## 11.3 Ergebnisse der Gruppendiskussion

### Schwerpunkte – Kategorien

- **Verbesserungsvorschläge Politik**      **45**
  - Barrierefreiheit                      12
  - Partizipation                            8
  - Arbeit                                      8
  - Sensibilisierung                      ..4
  - Gerechtigkeit                          ..4
  - Sonstiges                                ..9
  
- **Barrieren bei Wahlen**                      **34**
  - Wahlvorgang                            16
  - Information                              18
  
- **Partizipation**                                      **17**

### Verbesserungsvorschläge an Politik (45 Nennungen)

Hinsichtlich der Verbesserungsvorschläge wurde Barrierefreiheit am häufigsten (12 Nennungen) genannt. Die Wortmeldungen bezogen sich auf barrierefreie Wahllokale, barrierefreie Lokale, barrierefreie Busse, allgemein mehr Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie mehr Markierungen für Menschen mit Sehbehinderung. Thematisiert wurde auch die Problematik, dass viele Bescheide, Gesetze usw. häufig nicht in ‚Leicht Verständlichen‘ Versionen vorhanden sind.

Das Thema Partizipation wurde von 8 Personen eingebracht. Hierbei wurde gefordert, dass sich Politikerinnen und Politiker mehr Zeit für Gespräche mit Menschen mit Behinderungen nehmen sollen. Zudem wurde es auch als wichtig erachtet, eine eigene Partei von Menschen mit Behinderungen zu gründen, um mehr Mitspracherecht zu erlangen. Hierbei sollte es sich um Parteien handeln, in der ausschließlich Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Ein weiteres Feld war der Bereich der Arbeit (8 Nennungen). Zentral wird von den Diskutantinnen und Diskutanten mehr Assistenz, mehr Arbeit am 1. Arbeitsmarkt und Gehalt für Menschen mit Behinderung gefordert.

Von vier Personen wurde es als wichtig erachtet, dass Politikerinnen und Politiker hinsichtlich der Forderungen und Bedürfnisse von Menschen besser sensibilisiert werden. Weitere vier Personen sprachen sich für Gerechtigkeit im Land aus.

### **Barrieren (34 Nennungen)**

Zum Thema Barrieren in Bezug auf Wahlen wurden 34 Äußerungen verzeichnet. Dabei bezogen sich 18 Nennungen auf mangelnde Informationen und 16 Nennungen auf den Wahlvorgang.

Mangelnde Informationen (18 Nennungen) wurden sehr intensiv diskutiert. Vor allem wurde darauf hingewiesen, dass zu wenige Informationen in einfacher Sprache verfügbar sind. Wahlprogramme sind nur von sehr wenigen Parteien in einfacher Sprache vorhanden. Auch Diskussionen im Fernsehen oder Informationen über Wahlen im Internet sind für viele Menschen mit Behinderungen schwer nachvollziehbar. Darüber hinaus wurde auch thematisiert, dass Behindertensprecherinnen und Behindertensprecher der Parteien nicht präsent bzw. bekannt sind.

In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass die Personen mit Behinderungen von zahlreichen Barrieren betroffen sind. Folgende Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Wahlvorgangs wurden geäußert: Wahlzettel einfacher aufbauen, große Schrift bei Wahlzetteln, Fotos auf Wahlzetteln und höhenangepasste Tische für körperbehinderte Menschen. Zudem wurde auch die Problematik von zu wenig Assistenz angesprochen.

### **Partizipation (17 Nennungen)**

Eine weitere bedeutende Thematik war der Bereich der Partizipation. Die Diskutantinnen und Diskutanten äußerten explizit, dass sie auf politischer Ebene vermehrt mitreden möchten. Zudem würden sie es befürworten, wenn mehr Menschen mit Behinderungen in der Politik vertreten wären. Außerdem plädierten sie für mehr politische Bildung bereits in der Kindheit. Thematisiert wurde auch die Problematik, dass häufig Personen die beschwaltet sind, nicht über ihr Wahlrecht informiert werden bzw. ihnen selbiges sogar abgesprochen wird.

## 12 Die Co-Forschenden: Herausforderungen und Reflexionen

In diesem Kapitel werden die Herausforderungen und Reflexionen der Co-Forschenden abgebildet. Diese wurden in deren eigenen Worten verfasst.

### 12.1 Herausforderungen

**Michaela Poprask:** „Für mich war es die größte Herausforderung, dass ich nie etwas mit Politik zu tun hatte, mich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Aber mit der Zeit ist es gegangen.“

**Alexander Gutmann:** „Für mich war es die größte Herausforderung, die Befragung mit Personen durchzuführen, die sich schwer ausdrücken können. Auch die Übung des Fragebogens, das Auswendiglernen, war für mich eine große Herausforderung.“

**Nicolas Landl:** „Für mich war es die größte Herausforderung, zuerst in die Materie Politik einzutauchen, weil ich zuvor gar nichts davon verstanden habe. Ich musste mich dann erst in die Materie reinversetzen und ich habe für mich gelernt, dass Politik etwas Wichtiges ist, was alle Menschen betrifft. Und den Fragebogen habe ich auch nicht sofort intus gehabt.“

**David Formayer:** „Für mich war es die größte Herausforderung, Leute zu befragen die sich schwer artikulieren können. Und für mich und mein Gegenüber vermutlich gegenseitig schwer, sich zu verstehen.“

**Christian Fast:** „Für mich war es die größte Herausforderung, den Fragebogen zu lernen, weil er so lang war“.

### 12.2 Reflexionen

#### **Michaela Poprask**

„Ich sehe, dass viele Menschen, egal ob mit Behinderungen oder ohne Behinderungen wählen gehen sollten, weil jede Stimme zählt. Menschen mit Behinderungen haben genauso ein Recht zu wählen, wie jeder andere Mensch auch“.

„Bei den Befragungen konnten wir uns einbringen. Ich habe bei der Befragung die Fragen den Menschen mit Behinderungen vorgelesen. Es war teilweise schwierig, weil manche Personen schwer verstanden haben. Dann haben wir es gut erklärt oder auf andere Fragen umgewechselt. Unsere Begleiter haben uns tatkräftig unterstützt. Das war sehr wichtig, weil es sonst oft zu schwierig war. Auch vor der Befragung hatten wir Unterstützung von unseren Betreuern wie z.B. regelmäßiges Gesprächstraining in der Gruppe oder mit einzelnen Personen. Das hat mir gut geholfen“.

„Für mich war es sehr interessant zu befragen. Es hat mir gut gefallen, wenn Fragen gekommen sind, diese so leicht verständlich wie möglich zu formulieren. So, dass der Mensch der befragt wurde auch alles versteht“.

*„Mir ging es bei der Befragung sehr gut und ich machte keine negativen Erfahrungen. Ich habe sehr viel gelernt. Die Fragen formulieren, dass es leichter verständlich ist. Für mich habe ich gelernt, dass ich einfühlsam sein sollte, damit die befragten Personen keine Angst haben und es leichter haben. Ich würde aber die offenen Fragen weglassen, da sie teilweise schwer verstanden wurden. Oder ich würde sie anders formulieren“.*

### **Nicolas Landl**

*„Wir fahren mit der Straßenbahn zu den Einrichtungen. Martina oder Kurt kreuzten die Antworten des Befragten auf dem Fragebogen an. Manchmal war die Befragung schwierig, weil die Personen die Fragen inhaltlich nicht verstanden haben. Einmal brachen wir die Befragung aufgrund dessen ab“.*

*„Wenn ich etwas nicht verstanden habe, bekam ich Unterstützung von meinem Team. Ich weiß, dass ich immer nachfragen kann. Ich habe mir beim Lernen des Fragebogens schwer getan. Das Team hat mich motiviert, das hat mir geholfen. Ein Erfolgserlebnis war, dass ich den Fragebogen trotzdem schnell konnte. Es konnte jeder mitmachen, keiner wurde ausgeschlossen“.*

### **Alexander Gutmann**

*„Als wir mit der Befragung gestartet sind, habe ich die Trainings Einheiten gut gefunden, um in unterschiedlichen Rollen schlüpfen zu können. Für mich war es zeitweise schwierig so im Training als auch bei der Richtigen Befragung, da wir Menschen befragt haben, die eine hohe lern Beeinträchtigung hatten. Auch beim Einlernen des Fragebogens habe ich das Gefühl gehabt das ich es nicht schaffen werde, da ich die 24 Fragen die sich darin befanden zuerst für mich Zuviel vorkamen, aber mit viel Übung habe ich es geschafft. Wie es dann mit den Befragungen losgegangen ist, war ich sehr nervös, aber ich habe immer tolle Unterstützung gehabt. Die Besuche in den Einrichtungen waren spannend da es Menschen gab die ich gekannt habe. Ich freue mich schon auf das neue Projekt“.*

### **David Formayer**

*„Als wir dieses Projekt konkretisiert haben, war ich von Anfang an sehr angetan, weil ich es für ein spannendes Forschungsthema halte. Ich selbst interessiere mich sehr für Politik. Außerdem gibt es, wie wir im Forschungsbüro vor Beginn herausgefunden haben, bisher keine Zahlen zu dieser Wählerinnen- bzw. Wählergruppe. Deshalb glaube ich auch, dass dies für unser erstes Vorhaben für das Forschungsbüro ein gut verwertbares Thema ist. Die Befragungen im Rahmen des Projektes waren für mich sehr lehrreich für meine persönliche Entwicklung, vor allem auch, weil wir so viele verschiedene Menschen und Charaktere kennengelernt und befragt haben“.*

*„Besonders gerne erinnere ich mich an eine Situation an einem Standort der Lebenshilfe in Söding. Diese Befragung, welche ich gemeinsam mit einer Freiwilligen von der Lebenshilfe durchgeführt habe, war sehr intensiv und lieferte einigen Diskussionsstoff für danach. Insbesondere habe ich bei diesem Teilnehmer bemerkt, dass er sich durch sein Elternhaus viel mit Politik auseinandersetzen durfte“.*

*„Wo ich mich ein wenig schwer getan habe, war bei Befragungen von Personen, die sich durch Gebärdensprache ausdrücken. Ich selber habe ein Sehproblem, weshalb es mir*

*lieber ist, wenn Menschen mir nicht durch Mimik, sondern durch Verwendung ihrer Stimme und durch mehrere Wörter erklären, was sie meinen“.*

*„Wir haben als Wählerinnen- bzw. Wählergruppe bisher eher wenig Beachtung bekommen. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes werden – so meine persönliche Hoffnung – vielleicht einigen Politikerinnen und Politikern einen Denkanstoß geben“.*

### **Christian Fast**

*„Das Thema ist deswegen so wichtig, weil jeder Mensch seine politische Meinung hat, egal wie er oder sie es ausdrückt. Damit wir ein Sprachrohr für andere Menschen mit Behinderungen sein können, haben wir einen Fragebogen erstellt. Jeder hat seine Ideen zum Fragebogen eingebracht und die wurden dann auch berücksichtigt. Die Erstellung des Fragebogens und das Lernen waren sehr anstrengend aber auch interessant“.*

*„Die Befragung der Personen war sehr interessant. Besonders für mich, weil ich gemerkt habe, wie lange ich schon aus Karlschacht weg bin. Ich habe dort viele neue Gesichter kennengelernt. Die befragten Personen und die Begleiterinnen und Begleiter in den Werkstätten waren alle sehr hilfsbereit. Mir ist bei der Befragung nichts schwer gefallen, weil ich den Fragebogen gut intus hatte“.*

*„Ich glaube unsere Arbeit besteht hauptsächlich darin die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu erforschen. Da werden wir auch in Zukunft noch viele Befragungen durchführen. Ich freu mich schon darauf“.*

## 13 Diskussion der Ergebnisse

*„Die Möglichkeit der Teilhabe am politischen Leben ist das Herzstück dessen, was es bedeutet, in einer demokratischen Gesellschaft zu leben“ (FRA 2014a).*

Ziel der Arbeit war es, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu beleuchten. Einerseits, weil zu diesem Thema bisher keine Forschungsergebnisse für Österreich vorliegen (vgl. Wegscheider 2013, S. 220), andererseits, um auf den Auftrag der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (insbesondere Artikel 4 und 29) aufmerksam zu machen.

Dazu wurden mittels Fragebogen und Gruppendiskussion relevante Daten hinsichtlich Wahlbeteiligung, Wahlhindernisse, Informationsgewinnung sowie politischer Partizipation erhoben. Zudem wurden demographische Angaben wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Arbeits- und Wohnsituation abgefragt.

Die Befragung mittels Fragebogen wurde in Form von persönlichen Gesprächen durchgeführt. Zum einen, um die Rücklaufquote zu maximieren, zum anderen, um eventuell auftretende Unklarheiten direkt ausräumen zu können. Der persönliche Kontakt war insbesondere für die Co-Forschenden von Bedeutung. Nicht zuletzt um Erfahrungswerte zu sammeln und den Bekanntheitsgrad des Forschungsbüros zu steigern. Aber auch für die befragten Personen erwies sich das persönliche Gespräch als positiv. So erfuhren sie von den Forscher/innen eine unmittelbare Wertschätzung ihrer Teilnahme.

Die Ergebnisse der Fragenbogenerhebung zeigen, dass die Wahlbeteiligung innerhalb des befragten Personenkreises signifikant unter jener der Gesamtbevölkerung liegt. Ins Auge fällt die Tatsache, dass rund ein Viertel der befragten Personen überhaupt nie wählt. Die Hauptgründe nicht zu wählen stellen zu geringes Interesse sowie Informationsmangel dar. Hierbei wird vermutet, dass in vielen Fällen das mangelnde Interesse auch auf den Informationsmangel zurückzuführen ist. Mittels der offenen Fragen, die im Fragebogen enthalten waren, konnte zudem festgestellt werden, dass auch das Verhalten der Politikerinnen und Politiker einen Grund für die geringe Wahlbeteiligung darstellen. Thematisiert wurden von den Befragten Streitigkeiten sowie nicht eingehaltene Wahlversprechen.

Die Annahme, dass die Wahlbeteiligung von Menschen mit Körper- und Lernbehinderung aufgrund der räumlichen Barrieren niedriger ist, als von Menschen mit ausschließlicher Lernbehinderung konnte nicht belegt werden. Weitere Berechnungen hinsichtlich Wahlbeteiligung bei unterschiedlichen Formen der Behinderungen konnten aufgrund der zu geringen Gruppengrößen nicht durchgeführt werden.

Die Hypothese, dass bei Menschen mit Behinderungen die Wahlbeteiligung im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung (vgl. Schäfer 2013; Bauer 2004) mit steigendem Alter abnimmt, musste verworfen werden. Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen steigt mit zunehmendem Alter, ebenso wie in der Gesamtbevölkerung (vgl. ebd.).

Die Vermutung, dass die Höhe der Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen vom Wohnort (Stadt-Land) abhängt, konnte nicht belegt werden. Jedoch konnte gezeigt werden, dass die Wahlbeteiligung von der Wohnsituation abhängt. Entgegen der Aussage von Wegscheider (2013), die davon ausgeht, dass Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen, zeigt

sich, dass in der erhobenen Stichprobe das Gegenteil der Fall ist. Personen mit Behinderungen, die bei der Familie leben, weisen eine signifikant niedrigere Wahlbeteiligung auf als jene, die in Wohnformen der Behindertenhilfe leben.

Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen lassen den Schluss zu, dass in Wohneinrichtungen politische Teilhabe tendenziell stärker unterstützt wird als im Familienverband. Während in betreuten Wohnformen regelmäßige Begleitung und Unterstützung zur bzw. bei der Wahl stattfinden, gibt es innerfamiliär Fälle, in denen dem eigenen Kind das Wahlrecht abgesprochen bzw. die notwendige Hilfe beim Wählen nicht geleistet wird oder werden kann. Ob es sich dabei um Personen handelt, die tendenziell einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen als jene Personen, die „von zu Hause ausgezogen sind“, müsste in einem nächsten Schritt überprüft werden.

Barrierefreiheit wird von 27,7 Prozent jener Personen, die wählen gehen, benötigt. Hierbei werden vor allem der barrierefreie Eingang zum Wahllokal und gut lesbare Wahlzettel genannt. Zudem gab fast die Hälfte der befragten Personen an, Hilfe beim Wählen (Begleitung zum Wahllokal und/oder Unterstützung beim Wählen) zu brauchen.

Als bedeutendste Informationsquellen zum Thema Wahlen dienen Fernsehen, Radio, Wahlwerbung und die Zeitung. Im Mittelfeld liegen die Familie und Begleiter/innen. Eine eher geringe Bedeutung scheinen Faktoren wie das Internet zu haben. Dieser Umstand ist äußerst interessant, weil er im Gegensatz zur allgemeinen Wahrnehmung steht, dass dieses Medium immer häufiger als Informationsquelle herangezogen wird. Bei den Gruppendiskussionen wurde deutlich, dass dies auf Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit diesem Medium zurückzuführen ist. Ursachen dafür sind beispielsweise zu wenig Texte in einfacher Sprache, zu kleine Schrift, zu wenig Übersicht auf Grund der Fülle an Informationen aber auch die Angst vor Bedrohungen durch Viren bzw. Internetkriminalität.

Fast drei Viertel der befragten Personen sind politisch nicht aktiv. Von den politisch aktiven Personen betätigt sich die überwiegende Mehrheit im Rahmen der politischen Selbstvertretung in der Behindertenhilfe (vorrangig im Bereich der KundInnenvertretung, welche eine Art Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen darstellt). Von den nicht Aktiven können sich jedoch gut 40 Prozent vorstellen, künftig politisch zu partizipieren. Dies jedoch wiederum zum Großteil innerhalb der Möglichkeiten in der Behindertenhilfe. Das lässt den Schluss zu, dass über die Behindertenhilfe hinaus wenige Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen existieren, was auch bei den offenen Fragen und den Gruppendiskussionen zum Ausdruck kam. Doch gibt es explizit den Wunsch der befragten Personen nach mehr Selbst- und Mitbestimmung. Aus diesem Grund sowie aus der Tatsache, dass es nach Angaben der befragten Personen einen starken Mangel an adäquater Information gibt, ist der Ausbau von politischer Bildung im schulischen Kontext sowie der Ausbau von leichter verständlichen Informationsquellen ein Gebot der Stunde.

Zusammenfassend ergibt sich, dass Barrieren schon weit im Vorfeld von Wahlen auftreten und Barrierefreiheit und die Möglichkeit zu partizipieren mehr ist, als nur ungehindert ins Wahllokal zu kommen. 10 Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt es auf diesem Gebiet noch viel zu tun.

## 13.1 Ausblicke

Um das Ziel einer höheren politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erreichen und damit den Ansprüchen der UN-Konvention gerecht zu werden, werden den Erkenntnissen dieser Studie entsprechend folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

### Barrierefreie Informationen

Sowohl die Erkenntnisse aus dem Fragebogen als auch jene der Gruppendiskussionen lassen darauf schließen, dass der Mangel an adäquater Information zu den Hauptgründen für die signifikant niedrigere Wahlbeteiligung gehört. Folgende Maßnahmen könnten zu einer Verbesserung dieser Situation führen:

- Verfassen sämtlicher politischer Programme in einfacher Sprache.
- Leicht lesbare und gut verständliche Wahlzettel (z.B. versehen mit Bildern).
- Leicht verständliche Berichterstattung in den Medien bzw. eigene Medien, die leicht verständlichen Informationen aufbereiten.
- Übersetzung sämtlicher Gesetzestexte und Verordnungen in leicht verständlicher Sprache.
- Leicht lesbare und gut verständliche Aufbereitung von Information im Internet.
- Ausbau des Einsatzes von Technologien, um Informationen hörbar abrufen zu können (z.B. Vorleseprogramme, Bildbeschreibungsprogramme).
- Verstärkter Ausbau und zur Verfügung Stellung von Technologien, die den barrierefreien Gebrauch von Informationen erleichtern (z.B. personenbezogene Steuerungsprogramme, Computerprogramme für leichte Sprache, ergonomisch leicht handhabbare Technikutensilien).

### Politische Bildung

Wie aus den Ergebnissen ersichtlich, wird dem Thema der politischen Bildung in der Schulbildung für Menschen mit Behinderungen wenig Bedeutung zugemessen. Auch im Alltag spielt die Auseinandersetzung mit politischen Fragen eine eher untergeordnete Rolle. Vorschläge zur Verbesserung der Situation:

- Verstärktes Augenmerk auf politische Bildung im Schulunterricht, speziell auch abgestimmt auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (z.B. leicht verständliche Vermittlung von komplexen politischen Zusammenhängen).
- Ausbau von Angeboten in der Erwachsenenbildung, Förderung der entsprechenden Programme.
- Politische Bildung und Information sowie Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen als Teil der Leistung im Rahmen der Maßnahmen der Behindertenhilfe verankern.
- Programme zur Schulung der Medienkompetenz von Menschen mit Behinderungen flächendeckend initiieren.



## Politisch aktiv sein

Wie der Studie zu entnehmen ist, findet politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fast ausschließlich im Rahmen der Möglichkeiten in der Behindertenhilfe statt. Gleichzeitig lassen aber vor allem die Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen auf den Wunsch nach stärkerer Mitwirkung am politischen Geschehen schließen. Folgende Maßnahmen könnten die Situation verbessern:

- Angebote von politischen Foren initiieren, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen sich aktiv an der Diskussion von gesellschaftspolitischen Fragen beteiligen können (z.B. begleitete Bürgerforen).
- Gesetzliche Verankerung und stärkere Förderung von Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen.
- Verstärkt Assistenzangebote für Menschen mit Behinderungen, vor allem auch mit Lernbehinderung, in jenen Bereichen, in denen Sie noch Unterstützung brauchen, damit sie selbstbestimmt ihre Angelegenheiten vertreten können.
- Modelle entwickeln, damit Menschen mit Behinderungen auf lokaler/regionaler Ebene politisch aktiv werden und öffentliche Funktionen ausüben können (z.B. als Referentinnen und Referenten für Selbstbestimmung, als Peer-Counsellor).

Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten in welche die oben genannten Maßnahmen einfließen könnten, sollte idealtypisch in Arbeitsgruppen stattfinden, die aus Expertinnen und Experten mit und ohne Behinderungen bestehen.

## Teilnahme an Wahlen

Damit allen Menschen der Zugang zu Wahlen optimal ermöglicht wird, braucht es entsprechende strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen:

- Leicht lesbare und gut verständliche Informationen zur Wahl und zum Wahlprozedere vor Ort seitens der Gemeinde/Behörden.
- Gewährleistung von Barrierefreiheit bei der Fahrt zum Wahllokal (z.B. Fahrtendienste) und beim Zugang ins Wahllokal.
- Barrierefreie Wahlkabinen, damit auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ohne Problem ihre Wahlzettel ausfüllen können (unterschiedliche Höhe der Wahlische bzw. höhenverstellbare Tische, unterfahrbare Tische für Rollstuhlfahrer/innen, ausreichend Licht, gut handhabbare Stifte)
- Geschulte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die die optimale Unterstützung vor Ort gewährleisten können.
- Leicht verständliche Beschilderung vor Ort.

## 14 Literaturverzeichnis

Bauer, W. T. (2004): Wenn die Wähler weniger werden. Überlegungen zum Problem der sinkenden Wahlbeteiligung. In:  
[http://politikberatung.or.at/fileadmin/\\_migrated/media/wahlbeteiligung.pdf](http://politikberatung.or.at/fileadmin/_migrated/media/wahlbeteiligung.pdf) (1.2.2018).

BM.I (2016): Bundesministerium für Inneres. Bundesland Steiermark. In:  
<http://wahl16.bmi.gv.at/1612-6.html> (28.02.2018).

FRA (2014): Können Menschen, denen die Rechts- und Handlungsfähigkeit entzogen wurde, an Wahlen teilnehmen? In: <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/indikatoren-fur-die-politische-teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen/rechts-handlungsfahigkeit> (25.1.2018).

FRA (2014a): Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf politische Teilhabe. Zusammenfassung. Luxemburg: Amt für Veröffentlichung der europäischen Union. In: <http://fra.europa.eu/de/publication/2015/das-recht-von-menschen-mit-behinderungen-auf-politische-teilhabe-zusammenfassung> [24.1.2018].

Kuckartz, U. (2014): Mixed Methods. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Landtags- Wahlordnung (2004): Gesetz vom 27. April 2004 über die Wahl des Landtages Steiermark (Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO) (Anm.: Titel in der Fassung LGBl. 98/2014) In:  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrStmk/20000768/LTWO%2c%20Fassung%20vom%2023.01.2018.pdf> [23.1.2018].

ICD-10 (2018): F70-F79 Intelligenzstörung. In: <http://www.icd-code.de/suche/icd/code/F79.-.html?sp=SIntelligenzminderung> [18.4.2018].

ICD-10 (2018a): H53-H54 Sehstörungen und Blindheit. In: <http://www.icd-code.de/suche/icd/code/H54.-.html?sp=Ssehbehinderung> [18.4.2018].

ICD-10 (2018b): H90-H95 Sonstige Krankheiten des Ohres. In: H90-H95 Sonstige Krankheiten des Ohres [18.4.2018].

Parlament (2014): Republik Österreich Parlamentsdirektion. Grundsätze des Wahlrechts. In: <https://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/DEM/GRUNDS/> [25.1.2018].

Raihel, J. (2008): Quantitative Forschung: Ein Praxiskurs. Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Reinders, H./Ditton, H. (2011): Überblick Forschungsmethoden. In: [https://www.researchgate.net/publication/226673550\\_Uberblick\\_Forschungsmethoden](https://www.researchgate.net/publication/226673550_Uberblick_Forschungsmethoden) [30.1.2018].

RIS (1987): Rechtssatz G109/87. In: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFR\\_10128993\\_87G00109\\_01](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFR_10128993_87G00109_01) [25.1.2018].

StBHG (2004): Gesetz vom 10. Februar 2004 über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (Steiermärkisches Behindertengesetz – StBHG) Anm.: Titel in der Fassung LGBl. Nr. 94/2014 In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000434> [14.12.2017].

Schäfer, A. (2013): Wahlbeteiligung und Nichtwähler. In: <http://www.bpb.de/apuz/172972/wahlbeteiligung-und-nichtwaehler?p=all> [5.2.2018].

Schäfer, A./Vehrkamp, R./Gagné, J. F. (2013): Prekäre Wahlen Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. In: <http://www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/Wahlbeteiligung-2013-Studie.pdf> [5.2.2018].

Schmidt-Ohlemann, M. (1994): Mehrfachbehinderung im Kindes- und Jugendalter. In: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.): Rehabilitation und Teilhabe. Wegweiser für Ärzte und andere Fachkräfte der Rehabilitation. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.

Schreier, M./Odag, Ö. (2010): Mixed Methods. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer, S. 263-277.

Statista (2018): Wahlbeteiligung an den Bundespräsidentenwahlen in Österreich von 1951 bis 2016. In: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/323609/umfrage/wahlbeteiligung-an-den-bundespraesidentenwahlen-in-oesterreich/> [5.2.2018].

UN-Konvention (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. BGBl. III - Ausgegeben am 23. Oktober 2008 - Nr. 155. In: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2008\\_III\\_155/COO\\_2026\\_100\\_2\\_483536.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2008_III_155/COO_2026_100_2_483536.pdf) [14.12.2017].

Wahlbeteiligung (2016): Wahlbeteiligung Bundespräsidentenwahlen. In: <http://www.wahlbeteiligung.at/bundespraesidentenwahlen.html> [12.12.2017].

Wartenberg, G. (2018): Körperbehinderung. In: <https://behinderung.org/koerperbehinderung.htm> [22.2.2018].

Wegscheider, A. (2013): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. In: SWS-Rundschau (53. Jg.) H 2, S. 216-234.

## 15 Abkürzungsverzeichnis

BM.I	Bundesministerium für Inneres
FRA:	European Union Agency for Fundamental Rights
H:	Hypothese
ICD-10:	International Classification of Diseases
Maxqda:	Software für die Qualitative Datenanalyse
M:	Mittelwert
N:	Größe der gesamten Stichprobe
n:	Größe einer Teilstichprobe
p:	Wahrscheinlichkeit
r:	Pearson Produkt-Moment-Korrelation
RIS:	Rechtsinformationssystem des Bundes
SD:	Standardabweichung
SPSS 22:	Statistik- und Analyse-Software
StBHG:	Steiermärkisches Behindertengesetz
t:	Wert eines t-Tests.
UN:	United Nations

## 16 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU-Mitgliedsstaaten (Waddington 2014 zit. n. FRA 2014) .....	11
Abbildung 2: Wahlbeteiligung Bundespräsidentenwahl (Statista 2018).....	14
Abbildung 3: Geschlechterverteilung .....	19
Abbildung 4: Landkarte Steiermark.....	19
Abbildung 5: Verteilung Wohnort .....	20
Abbildung 6: Wohnsituation.....	21
Abbildung 7: Behinderungsarten in Gruppen.....	22
Abbildung 8: Arbeitsstelle .....	23
Abbildung 9: Wahlhäufigkeit.....	24
Abbildung 10: Wahlbeteiligung Bundespräsidentenwahl.....	25
Abbildung 11: Gründe, nicht zu wählen .....	26
Abbildung 12: Barrierefreiheit bzw. Unterstützung .....	26
Abbildung 13: Ergebnisse offene Fragen.....	37

## 17 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung Geschlecht.....	19
Tabelle 2: Verteilung Wohnort .....	20
Tabelle 3: Wohnsituation .....	20
Tabelle 4: Arbeitsstelle .....	22
Tabelle 5: Gespräche über Politik mit anderen Personen.....	28
Tabelle 6: Gespräche über Politik in der Schule .....	28
Tabelle 7: Gespräche über Politik in der Familie.....	28
Tabelle 8: Mittelwerte - Gespräche über Politik .....	28
Tabelle 9: 4-Felder-Chi-Quadrat-Test Wahlbeteiligung.....	30
Tabelle 10: Häufigkeit des Wählens/Behinderung Ja/Nein_H1 .....	30
Tabelle 11: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Behinderung Ja/Nein_H1.....	30
Tabelle 12: Häufigkeit des Wählens/Behinderungsart .....	31
Tabelle 13: T-Test – Häufigkeit des Wählens/Behinderungsart .....	31
Tabelle 14: Mittelwerte Wahlbeteiligung/Behinderungsart .....	32
Tabelle 15: Pearson-Korrelation Wahlbeteiligung/Alter.....	32
Tabelle 16: Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation_H4.....	33
Tabelle 17: T-Test-Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation_H4 .....	33
Tabelle 18: Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation_Vergleich 1/2 .....	34
Tabelle 19: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation_Vergleich 1/2 .....	34
Tabelle 20: Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation_Vergleich 1/3 .....	34
Tabelle 21: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation_Vergleich 1/3 .....	35
Tabelle 22: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation_Vergleich 2/3 .....	35
Tabelle 23: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnsituation_Vergleich 2/3 .....	35
Tabelle 24: Häufigkeit des Wählens/Wohnort .....	36
Tabelle 25: T-Test - Häufigkeit des Wählens/Wohnort.....	36

## 18 Anhang

### 18.1 Darstellung des Messinstrumentes - Fragebogen

#### **Fragebogen zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir sind vom Forschungsbüro der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH.  
Wir forschen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen.  
Wir beschäftigen uns derzeit mit der Wahlbeteiligung  
von Menschen mit Behinderungen.

Wir möchten Ihnen dazu einige Fragen stellen.  
Ihre Meinung ist uns wichtig.  
Es ist kein Test.

Alles was Sie uns sagen, wird nicht weiter gesagt.  
Es ist vertraulich.

**Vielen herzlichen Dank!**

Datum der Befragung: \_\_\_\_\_

Ort der Befragung: \_\_\_\_\_

**Geschlecht:**     weiblich             männlich

**Alter/Geburtsjahr:** .....

**Wohnort (Gemeinde):**.....

---

**Wohnsituation:**

- Familie
  - eigener Haushalt ohne Assistenz
  - eigener Haushalt mit Assistenz
  - teilzeitbetreutes Wohnen
  - vollzeitbetreutes Wohnen
  - Sonstiges:.....
- 

**Art der Behinderung (Mehrfachnennungen möglich):**

- Körperbehinderung
  - Sehbehinderung
  - Hörbehinderung
  - Lernbehinderung
  - Sonstiges:.....
- 

**Wo arbeiten Sie zurzeit?**

- teilstationäre Einrichtung, § 16 Stmk. BHG (z.B. Werkstätte, Tagesstätte)
  - teilstationäre Einrichtung, § 16 Stmk. BHG - Senioren Bereich
  - teilstationäres Angebot, § 8 Stmk. BHG (z.B. Arbeiten in betrieblichen Arbeitsgruppen, arbeiten in Betrieben des Trägers)
  - erwerbstätige Arbeit
  - in Ausbildung/Studium
  - Sonstiges:.....
- 

**Gehen Sie wählen?**

- immer             häufig             selten             nie



**Was hält Sie vom Wählen ab (Mehrfachnennungen möglich)?**

- zu wenige Informationen – über Politik/über Wahl
- ich fühle mich nicht vertreten/Politik tut nichts für mich
- zu wenig Barrierefreiheit im Wahllokal
- mit viel Aufwand verbunden

- .....
- keine Begleitung
  - kein Interesse, keine Lust
  - zu weite Entfernung
  - Sonstiges:.....

**Waren Sie bei der letzten Bundespräsidentenwahl?**

- ja       nein

**Wie geben Sie üblicherweise Ihre Stimme ab?**

- Briefwahl       Wahllokal       Hausbesuch

**Brauchen Sie Barrierefreiheit beim Wählen?**

- ja       nein

**Wenn ja, was benötigen Sie (Mehrfachnennungen möglich)?**

- barrierefreien Eingang
- Wahlschablone
- barrierefreie Wahlkabine (Tisch, Ablage)
- gut lesbare Wahlzettel (große Schrift)
- Sonstiges:.....

**Benötigen Sie Hilfe beim Wählen?**

- ja       nein

**Wenn ja, welche Hilfe (Mehrfachnennungen möglich)?**

- Begleitung zum Wahllokal
- Unterstützung beim Wählen
- Sonstiges:.....

**Wählen Sie immer dieselbe Partei?**

- ja       nein
- 

**Wie erfahren Sie von Wahlen (Mehrfachnennungen möglich)?**

- Familie  
 Freundinnen und Freunde  
 Begleiterinnen und Begleiter  
 Zeitung  
 Fernsehen  
 Radio  
 Internet  
 Wahlwerbung der Parteien  
 Sonstiges:.....
- 

**Wie informieren Sie sich über Politik (Mehrfachnennungen möglich)?**

- Familie  
 Freundinnen und Freunde  
 Begleiterinnen und Begleiter  
 Zeitung  
 Fernsehen  
 Radio  
 Internet  
 Sonstiges:.....
- 

**Wie oft reden Sie mit anderen Personen über Politik?**

- häufig       selten       nie
- 

**Wurde in der Schule über Politik gesprochen?**

- häufig       selten       nie

**Wurde/Wird in der Familie über Politik gesprochen?**

- häufig       selten       nie
- 

**Sind Sie politisch aktiv?**

- ja, und zwar (Mehrfachnennungen möglich):
- Kunden-Vertretung
  - politische Gruppe
  - Selbstvertreter
  - Partei
  - politisches Amt
  - Kontakt mit Politikerinnen und Politikern
  - Sonstiges:.....
- nein
- 

**Wenn nein, möchten Sie in Zukunft politisch aktiv sein?**

- ja       nein       vielleicht

**Wenn ja oder vielleicht, wie möchten Sie politisch aktiv sein?**

.....

---

**Offene Fragen:**

**Haben Sie bei einer Wahl schon einmal ein besonders gutes oder schlechtes Erlebnis gehabt?**

.....

.....

**Haben Sie Verbesserungsvorschläge?**

.....

.....

**Vielen herzlichen DANK!**

## 18.2 Leitfaden Gruppendiskussion

Der Leitfaden und die Ablaufplanung wurden von Studentinnen der Universität Graz, Inclusive Education, erstellt:

Einführung (5 min): Rahmen der Forschung, Regeln, Anonymität, Themen, Zeitlicher Rahmen

Warm-Up Phase (15 min): Vorstellung durch TeilnehmerInnen selbst + Namenskärtchen, erste einfache Frage

Hauptteil (90 min)

Abschluss (10 min): Ergebnisse zusammenfassen + stimmiger Eindruck, Zusammenfassung durch Moderator + Frage an TeilnehmerInnen, ob sie einverstanden sind, ob etwas fehlt, ob sie etwas anders meinten

### Politische Teilhabe:

Was fällt euch spontan zu politischer Teilhabe ein?

Was ist für euch politische Teilhabe?

Was ist bei politischer Teilhabe wichtig?

Was macht gelungene politische Teilhabe aus? – Was braucht ihr um politisch teilhaben zu können?

Wie erlebt ihr politische Teilhabe?

### Persönliche Erlebnisse/Wahl:

Welche Erlebnisse hattet ihr bei Wahlen?

Welche Erfahrungen hattet ihr bei Wahlen?

Wie kam es dazu, dass ihr nicht wählen/wählen geht?

Was habt ihr von KollegInnen oder FreundInnen gehört über ihre Erlebnisse bei Wahlen?

Was wollt ihr am Wahlvorgang verändern?

Was haltet ihr davon, dass in manchen Ländern (zum Beispiel Deutschland) manche Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung nicht wählen gehen dürfen? Was denkt ihr sind die Gründe dafür?

### Veränderung:

Was wird im Moment gut gemacht in Bezug auf politische Teilhabe?

Was wird im Moment schlecht gemacht in Bezug auf politische Teilhabe?

### Zukunft:

Was wünscht ihr euch, um besser in die Politik eingebunden zu sein?

Auf welcher Ebene wünscht ihr euch Verbesserungen bei der politischen Teilhabe?

Stellt euch vor, ihr würdet plötzlich PolitikerInnen sein, was würdet ihr ändern in Bezug auf politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?“ (Uschnig/Fuchsberger 2017).

## 18.3 Diskussionsregeln

Bevor die Gruppendiskussion startete, wurden der Ablauf und die Gruppenregeln mit den teilnehmenden Personen besprochen. Das dafür erstellte Handout wurde von den Studierenden der Universität Graz in einfacher Sprache formuliert.

### **Die Gruppendiskussion**

#### **zum Thema Politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten**

Der Moderator ist Kurt Feldhofer.

Es gibt auch BeobachterInnen im Raum.

Die Gruppendiskussion wird zwei Stunden dauern.

Die Gruppendiskussion wird mit Tonband und Video aufgenommen.

Die TeilnehmerInnen haben dazu eine Einverständniserklärung unterschrieben.

Die Aufnahmen werden für die Forschung benutzt, aber nicht veröffentlicht.

### **Regeln für die Gruppendiskussion**

Jeder soll die gleichen Chancen haben, gleich viel zu sprechen wie der andere.

Die TeilnehmerInnen sollen die Anderen respektieren und wertschätzen.

Die TeilnehmerInnen haben verschiedene Meinungen und das ist in Ordnung.

Es gibt kein richtig oder falsch. Jeder kann sagen, was er glaubt.

Es spricht immer nur eine Person.

Nicht zu lange sprechen.

Die TeilnehmerInnen sollen von den eigenen Erfahrungen erzählen.

Nicht vergessen, beim Thema bleiben.

Die TeilnehmerInnen sollen sagen, wenn sie sich nicht wohl fühlen“ (Uschnig/Fuchsberger 2017).

## 18.4 Ablauf Gruppendiskussion

<p><b>1. Organisation</b>          Einladung der Diskutantinnen und Diskutanten , Organisation der Gruppendiskussion, Verfügungstellung von Räumlichkeiten  <b>Forschungsbüro Menschenrechte</b></p>	
<p><b>2. Theoretische Überlegungen</b>          Anzahl der Gruppendiskussionen, Anzahl der Diskutantinnen und Diskutanten, Zeitraum der Befragung  <b>Forschungsbüro Menschenrechte, Studierende</b></p>	
<p><b>3. Theoretische und wissenschaftliche Aufbereitung</b>          Leitfaden und die Ablaufplanung, Erstellung Diskussionsregeln, Transkription  <b>Studierende</b></p>	
<p><b>4. Durchführung</b>  <b>Moderator:</b> Forschungsbüro Menschenrechte  <b>Beobachterinnen:</b> Studierende</p>	
<p><b>5. Auswertung mittels Maxqda</b>  <b>Forschungsbüro Menschenrechte</b></p>	

## 18.5 Ausschnitte aus Forschungstagebuch

### 27. April 2017

Vormittag: Übung Befragung mittels Fragebogen, Co-ForscherInnen können die Fragen bereits teilweise auswendig. Derzeit steht das Üben der Fragen im Vordergrund. Sobald die Co-ForscherInnen die Fragen auswendig können, werden die Auswahlkategorien geübt.

### **13:00 – 15:00 Uhr: Termin KundInnenrat**

Alexander Gutmann und Christian Fast haben jeweils mit einem/einer Kundenvertreter/in eine Befragung durchgeführt. Insgesamt sind beide Befragungen sehr positiv verlaufen.

Es konnten folgende Verbesserung in der Gruppe erarbeitet werden:

- Einführungstext muss bezüglich einfacher Sprache angepasst werden (Hilfestellung durch Ines Kremsl (KundInnenrat))
- Anordnung der Fragen wurde verändert
- Formulierung einzelner Fragen wurde überarbeitet
- Hinweis Bilder als Visualisierung bei der Befragung zu verwenden

Die Verbesserungsvorschläge bezüglich Fragebogen wurden bereits eingearbeitet. Visualisierung durch Bilder wurde vom gesamten Team als positiv angesehen, muss erst umgesetzt werden.

Der erste Austausch bezüglich Fragebogen gestaltete sich sehr unterstützend und anregend. Ergebnisse sind durchwegs nützlich und werden eingearbeitet.

### 30.5.2017 – Kommunikationsübung Tag der Barrierefreiheit

Planung Ablauf der Infoveranstaltung – Kommunikationsübung (mögliche Fragen der Leiter/innen wurden durchgesprochen)

**Resümee Kommunikationsübungen:** In den letzten beiden Wochen wurde verstärkt hinsichtlich Kommunikation geübt. Dazu wurden verschiedenen Rollen durch unterschiedliche Personen verkörpert und mögliche Situationen nachgespielt. Dabei konnte eine deutliche Verbesserung und vor allem auch Sicherheit bezüglich der Gesprächsführung erzielt werden.

**Alexander Gutmann:** kann deutlich besser auf unvorhergesehene Situationen reagieren

**Christian Fast:** fühlt sich im Gespräch sicherer

**David Formayer:** bemüht sich Dinge auf den Punkt zu bringen

Wir fühlen uns als gesamtes Team sehr gut auf den Tag der Barrierefreiheit und auf einen regen Austausch mit anderen Personen vorbereitet.

### **26.6.2017 – Befragung**

**Nicolas Landl:** empfand die Befragung in „fremder“ Einrichtung mit unbekanntem Personen schwieriger im Vergleich zu Befragung am 23.6.; ist über Kommunikationstraining froh – war sehr hilfreich.

**Christian Fast:** Fragen etwas durcheinander gestellt.

### **6.11. – 10.11.2017**

Mitarbeitergespräche, Planung Gruppendiskussionen – Lena Fuchsbichler und Corinna Uschnig haben Fragen für Gruppendiskussionen und theoretische Grundlagen sehr gut vorbereitet. Am Mittwoch, 8.11. haben wir die Gruppendiskussion in unserem Team geübt. Die Studentinnen haben gefilmt und dokumentiert. Kurt Feldhofer moderiert, das Team diskutiert und Martina Kalcher beobachtet. Die Diskussion dauerte 2 Stunden und verlief wie geplant.

*Zu beachten bei der Gruppendiskussion:*

- Kamera muss aufgeladen sein und in der Pause zusätzlich aufgeladen werden
- Co-ForscherInnen des Forschungsbüros werden an der Diskussion nicht teilnehmen – zu viel Unruhe und möglicherweise auch irritierend für die teilnehmenden Personen.